

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 45.

Sonnabend, den 7. November 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —
Veränderungen im Submissionswesen. — Armut und Trunksucht.
— Massenbewußtsein. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
— Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen.
— Neue Zahlstelle. — Quittung. — Zurückgeschicktes Material.
— Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Ungleichheit des Arbeitsvertrages. — Gefährliche
Arbeiterkontrollen. — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907. II. Teil. — Literarisches. —
Feuilleton: Die Erfindung des Schwarzpulvers. — Aphorismen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperet sind: Berzau (Odenwald): Firma Jakob u. Komp. —
Mühlhausen (Elb): Firma Klerfi — Kärnbach: Firma
Lachenauer. — Sonderbach: Steinbruch Glettenberg.

Metten. Die Streikenden bei der Bayerischen Granitaktien-
gesellschaft sind alle abgereift. Das umfangreiche Werk
steht völlig still.

Bremen. (Marmorarbeiter.) Nachdem die Arbeitgeber jede
Verhandlung mit unserem Vorsitzenden ablehnten, ist der
Zug streng fernzuhalten.

Dresden und **Samelssprünge a. Deister.** Da die Firma
Chr. Menning jede Unterhandlung über Einführung eines
Tarifes ablehnte, haben die Kollegen in beiden Brücken die
Arbeit niedergelegt und sind zum größten Teil abgereift.

Hannover I. Die Berliner Firma Wimmel u. Ko. hat am
Rathausbau hiesige Steinwerke entlassen und sucht vermuthlich
auswärtige Kräfte heranzuziehen.

Götha. Im Granitwert Stals werden Maßregelungen vor-
genommen. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt.

Veränderungen im Submissionswesen.

In den letzten Jahren haben auch die Unternehmer-
organisationen versucht, das Submissionswesen besser
auszugestalten. Doch die Arbeiter mit den abgeschlossenen
Tarifverträgen den Löwenanteil beizutragen, daß einigermaßen
Ordnung in das Submissionswesen kam, ist bekannt. Aber
trotzdem kommen noch tagtäglich die ungeheuerlichsten
gegenseitigen Unterbietungen vor, insbesondere, wenn größere
Arbeiten zu vergeben sind. Hier gleich ein Beispiel:

Geradezu enorme Preisdifferenzen haben die Angebote
für die Herstellung eines Teils des Gageners Haupt-
sammelkanals gezeitigt. Es handelte sich um 885
Meter Kanal im Betonprofil mit Eiseneinlage. Es waren
21 Angebote eingelaufen, von denen das höchste der Firma
Buchheim u. Scister in Frankfurt a. M. auf 328 000
Mark, das niedrigste der Firma Hr. Stratmann in
Gasse auf 124 600 Mark lautete. Der Unterschied beträgt
demnach nur 204 000 Mark.

Wir vermögen nicht zu beurteilen, wer von den Sub-
mittenten richtig kalkuliert, der Höchstfordernde oder der
„billige Jakob“ mit 124 000 Mark Angebot. Aber die unge-
heure Differenz gibt an und für sich schon zu denken.

Ohne weiteres sei zugestanden, daß man auch im
Steinmetzmeisterverband anerkennt, daß in der Stein-
industrie die Schmuckkonkurrenz beseitigt werden muß.
Die letzte Hauptversammlung des Meisterverbandes in
Leipzig, im September dieses Jahres, hat ja über die
Vergütung der Steinmetzarbeiten eine längere Debatte
entfacht. Herr Schedler, der Großindustrielle aus dem
Sichtelgebirge, meinte sehr richtig, ein Einheitsstarif
für die Granitwerke und Schleifereien sei das Beste, um
gleichmäßige Kalkulationen zu erzielen.

Wir wollen nun heute auf das Verdingungswesen im
allgemeinen eingehen. Zunächst noch eine recht
markante Submissionsblüte. Die Stadt Berlin hatte
kürzlich die Herstellung eines Notauslasses (Tiefbauarbeit)
ausgeschrieben. Das niedrigste, von der Deutschen
Eisenbahngesellschaft in Groß-Lichterfelde gestellte Angebot
lautete auf 459, das höchste, von der Firma Niedermeyer
u. Göge in Stettin gestellte Angebot auf 1500 Mark für
1 Meter Rängel.

Ein Dr. Moritz Wagner, der sich in der vom
Verein deutscher Ingenieure herausgegebenen Zeitschrift
Rechnik und Wirtschaft mit diesen Dingen beschäftigt, ver-
langt, daß die ausschreibende Behörde einen Kostenschlag
beigibt, der für die richtige Kalkulation eine Handhabe
bietet. Uns will es nicht recht klar sein, zu welchem Zwecke
dann noch eine Ausschreibung erfolgen soll. Es ist ja
richtig, daß man von den Unternehmern eigentlich nicht
verlangen kann, daß sie die zeit- und geldraubende Kalku-
lation umsonst ausführen sollen. Kommt es zum Beispiel
vor, daß sich an einer Ausschreibung 50 Unternehmer be-
teiligen, so werden doch meist nur einem durch die Zu-
schlagerteilung die Kosten der Kalkulation ersetzt, wäh-
rend die andern umsonst Zeit und Geld geopfert haben.

Passiert es nun einem Unternehmer öfter, daß er bei Kon-
kurrenzen den Zuschlag nicht erhält, so belastet ihn das in
recht erheblicher Weise. Wir setzen hierbei allerdings vor-
aus, daß die Unternehmer auch wirklich kalkulierte Preis-
offerten abgeben. Das ist aber durchaus nicht immer der
Fall. Viele Unternehmer setzen eben, um die Kosten zu
ersparen, nur ganz oberflächlich ermittelte Preise an, und
wenn sie dann den Zuschlag nicht erhalten, haben sie eben
auch noch nichts daran zugelegt. Was haben aber Aus-
schreibungen für einen Sinn, die keine kalkulierten
Offerten erreichen?

Zudem ist damit den ausschreibenden Behörden doch
gar nicht gedient, nur billigte Offerten zu bekommen. Die
Behörde kann dabei niemals beurteilen, inwieweit die
Billigkeit auf Kosten der Arbeiter oder der Güte der Ar-
beit, d. h. also auf Kosten der Zahler, geht. Darüber hilft
auch das in Mannheim seit einiger Zeit übliche Mittel-
preisverfahren nicht hinweg. Dasselbe wird in der Weise
gehandhabt, daß diejenigen Angebote, welche nach oben
nicht mehr als 20 Prozent oder nach unten mit mehr als
30 Prozent dem Vorschläge abweichen, überhaupt aus
der Berücksichtigung ausscheiden. Aus der Summe der
übrigbleibenden Angebote wird der Mittelwert gezogen
und der Zuschlag demjenigen erteilt, welcher mit seinem
Preise dem Mittelpreise am nächsten kommt. Natürlich
schließt das nicht aus, daß auch willkürlich oder nur ganz
oberflächlich kalkulierte Preise zufällig dem Mittelpreise
am nächsten kommen, so daß auch dieses Verfahren nicht
gegen schlechte Ausführung und die sonstigen Mängel des
Verdingungswesens schützt. Auch das in England übliche
Verfahren, nach welchem der den Zuschlag erhaltende
Unternehmer seinen Mitbewerbern 5 Prozent zu zahlen
hat, bringt keine Besserung, wohl aber kleine Einkünfte
für gewissenlose Unternehmer, die irgendwelche Preise
fingieren, nur um an den 5 Prozent teilzunehmen. Und
die 5 Prozent zahlt natürlich der Steuerzahler noch
darauf.

Besser ist schon der Ausweis, den die Stadt Berlin ein-
geschlagen hat, die mitunter verlangt, daß der Unter-
nehmer, der konkurriert, „durch bereits von ihm ausge-
führte Arbeiten und Lieferungen gleicher Art, wie sie den
Gegenstand der Ausschreibung bilden, seine Befähigung
dazu genügend darzulegen habe, ehe ihm die in Frage kom-
menden Arbeiten übertragen werden“. Mainz fordert
das gleiche; andre Städte fordern einen Ausweis durch
Zeugnisse staatlicher oder städtischer Behörden u. m. Alles
dies aus der Erkenntnis der Tatsache heraus, daß die
jetzigen Verhältnisse im Verdingungswesen unhaltbar sind.

Um nun eine Besserung in diesen Dingen herbeizu-
führen, hat der Oberbürgermeister der Stadt Dresden
an den dortigen Innungsausschuß ein Schreiben gerichtet,
in welchem er u. a. ausführt, „daß die abgegebenen Preis-
angebote vielfach zu niedrig sind, daß die betreffenden
Bieter im Fall der Uebertragung der Lieferung nicht nur
auf jeden Verdienst verzichten, sondern sogar mit — zum
Teil ganz erheblichen — Verlusten arbeiten müssen. Dabei
handelt es sich nicht etwa um Lieferungen, die ihrer Natur
nach schwierig zu veranschlagen sind, sondern um einfache
Arbeiten, für welche die Preise ohne Schwierigkeit fest-
gesetzt werden können“. Ob in der Tat die Innungen
die geeignetsten Stellen sind, über diese Dinge ein brauch-
bares Urteil abzugeben, möchten wir sehr bezweifeln; die
ersten Vorschläge, die von Innungsältern daraufhin in
Handwerkerblättern auftauchten, bestätigten diesen Zweifel.
Später berief dann der Oberbürgermeister eine Versamm-
lung, zu der sich 40 Vertreter vieler Gewerksweige ein-
fanden. Die positiven Vorschläge des Dresdner Stadt-
oberhauptes waren folgende:

1. Zuziehung von Sachverständigen, d. h. Vertreter der zu
veranschlagenden Arbeitergruppen. Diese Sachverständigen
müssen von der Vergabung ausgeschlossen sein. Die Wahl soll
durch das organisierte Gewerbe selbst erfolgen. Die Sachver-
ständigen sollen für ihre Mühe durch Bezahlung in gleicher
Höhe, wie sie gerichtliche Sachverständige erhalten, entschädigt
werden.
2. Veranschlagungskurse für Meister der einzelnen Gewerbe
in der Gewerbeschule. Die Kurse sollen unentgeltlich sein.
Neben den angestellten Lehrern sollen unter Umständen erfahrene
Meister mitwirken.

Der Ausschuß der Innungen hatte am Tage zuvor
folgendes beschlossen:

1. Zuziehung von Sachverständigen bei Aufstellung der Vor-
anschläge und bei Ausschreibung der Arbeiten.
2. Ernennung von Sachverständigen, welche die ein-
gegangenen Angebote unter Zugrundelegung der Selbstkosten zu
prüfen haben.
3. Bekanntgabe des Verdingungsergebnisses, des Namens
jedes Bieters und der Höhe seines Angebots, damit es den
Innungen ermöglicht werde, an der Hand der auf Grund der
Selbstkosten ermittelten Preise auf die Schleuderer erzieherisch
einwirken zu können.
4. Die niedrigsten Angebote und die, welche unter den
Selbstkosten sind, scheiden ganz und gar aus.

Ein weiterer Vorschlag der Innungsmeister geht da-
hin, daß die Arbeiten nur unter der Bedingung vergeben
werden sollen, daß der den Zuschlag Erhaltende sich ver-
pflichtet, seine Arbeiten durch Sachverständige der organi-
sierten Berufskollegen übermachen zu lassen.

An sich mag es ja recht löblich sein, auf diesem Gebiete
bessernd vorzugehen zu wollen. Wir fürchten nur, daß bei
der Zweifelhaftheit aller der bisher vorgeschlagenen und
ausgeführten Maßnahmen die Sache zu nichts rechtem
führen wird. Wenn alle Angebote sich auf fast gleichem
Niveau halten, wie es eigentlich sein sollte, wenn also die
Preisforderungen nur wenig voneinander abweichen, dann
ist nicht einzusehen, warum gerade einer bevorzugt wird,
der zufällig das Glück gehabt hat, am günstigsten in diesem
Falle zu raten. Damit wird die Vergabung weiter nicht
als eine Verlosung. Beim Mittelpreisverfahren ist es
schon so, und bei dem verbesserten Zuschlagsverfahren nach
den obigen Vorschlägen wird es auch nicht besser.

Wir meinen, die Baubehörden täten sehr gut, wenn sie
von den Submittenten in erster Linie verlangen würden,
daß diese die Löhne zu zahlen hätten, die in den
Tarifen der Arbeiter festgesetzt sind. Aber die Bau-
behörden sind sozial meist so rückständig, daß sie sich auf
eine solche Selbstverständlichkeit nicht im entferntesten ein-
lassen. Würde man dem Wunsche der organisierten Ar-
beiter willfahren, die ungeheuren Submissionsblüten wür-
den baldigst verschwinden.

Armut und Trunksucht.

Unter diesem Titel brachten bürgerliche Zeitungen
einen Artikel, als dessen Verfasser sich ein in der modernen
Arbeiterbewegung wohlbekannter Mann bezeichnet, John
Burns, als Präsident des Local Government Board, Mit-
glied der gegenwärtigen englischen Regierung. Auf
sozialistischer Seite werden bekanntlich Armut und Trunk-
sucht in dem Sinne in Beziehung gebracht, daß die Armut,
das Elend als die Ursache der Trunksucht bezeichnet wird,
daß der Arme trinkt, um seine kraft- und saftlose Nah-
rung zu würzen, um sich über sein trostloses Dasein hin-
wegzuhelfen, um sich im halben oder ganzen Rausch Er-
jaß für den Mangel an geistiger Anregung zu schaffen,
vielleicht auch, weil er dem Alkohol Wirkungen auf Körper
und Geist zuschreibt, die er in Wirklichkeit nicht hat. Es
ist das Elend im weiteren Sinne, das hier als Ursache
der Trunksucht angesehen wird: materielle Not, geistige
Rückständigkeit, seelisches Unbehagen — wobei zugegeben
wird, daß auf der andern Seite, wo der Reichtum zu Hause
ist, andre Ursachen zur Trunksucht führen können. Ist
von der Trunksucht unter der Masse, unter der Arbeiter-
klasse die Rede, dann gilt uns die Not, die Entbehrung,
das Elend als Ursache, und wir pflegen die Verkürzung
der Arbeitszeit, die Erhöhung des Lohns und sonstige
Maßnahmen zur Hebung der Lage des Proletariats ja
dadurch mit zu begründen, daß wir uns davon auch eine
Abnahme der Trunksucht versprechen.

Nach dem Artikel ist John Burns anderer Ansicht. Er
faßt die Sache vom umgekehrten Ende an; für ihn ist nicht
die Armut die Ursache der Trunksucht, sondern im Gegen-
teil: die Trunksucht ist die Ursache der Armut, und weit
entfernt, daß höhere Löhne der Trunksucht Abbruch tun, sind
sie im Gegenteil geeignet, die Trunksucht zu fördern.
Burns hat hierfür verschiedene Beweise: „Nach den Be-
richten der Gefängnis-Kommission war das Jahr 1899, ein
Jahr günstiger Konjunktur, auch ein Jahr großer
Trunkenheit.“ Im Jahre 1901 schreibt der Bericht der
Gefängnis-Kommission das Anwachsen des Standes der
Gefängnisinsassen „der bedeutend erhöhten Zahl der ge-
legentlichen, irregulären Arbeiter zu, welche infolge des
verhältnismäßigen Mangels an Arbeitskräften mehr Ar-
beit und dementsprechend auch mehr Geld für Trunk
hatten als sonst“, und Burns meint dazu: „Wo immer man
auch leidenschaftlos nachschaut, überall kommt man
zu dem Ergebnis, daß die Trunksucht weit eher Elend nach
sich zieht, als daß die Armut die Ursache der Trunksucht
bilde.“

Nichts ist hinfalliger als dieser Schluß, durch den
Burns der Gegenseite die merkwürdige Ansicht unterstellt,
daß, wenn von heute auf morgen die Löhne um 20 Prozent
erhöht werden, nun auch im selben Maße und in derselben
Zeit die Trunksucht sich verringern müsse. Nein, so ein-
fach ist das Verhältnis von Armut und Trunksucht doch
nicht. Es ist die Eigentümlichkeit des Alkohols, daß er
bei längerem und regelmäßigem Gebrauch dem Körper
zum Bedürfnis wird; dazu kommen die mit dem Alkohol-
genuß verbundenen Trunksitten, denen sich der Mensch
nur schwer entzieht; es kommt dazu endlich die Wirkung
des schlechten Beispiels, so daß man sagen kann: keinem
Anreiz, keiner Gewohnheit kann sich der Mensch schwerer
entziehen, als dem Alkoholgenuß, wenn er ihm einmal
ergeben ist, und nichts ist natürlicher, als daß vielfach zu-
nächst die eintretende Lohnerhöhung dazu benutzt wird,
der lieben alten Gewohnheit in erhöhtem Maße zu dienen.
Man schafft nicht von heute auf morgen aus einem trun-
ksüchtigen Geschlecht tadellose Mäßigkeitsleute. Anders
sieht die Sache aus, wenn man die Wirkung der Lohner-
erhöhung innerhalb größerer Zeitabstände in Betracht
zieht, und Burns schlägt sich denn auch selber, wenn er im
selben Atem, wo er feststellt, daß das Jahr 1899 als Jahr
günstiger Konjunktur ein Jahr großer Trunkenheit war,
zugeben muß, „daß die Trunkenheit im Jahre 1899, auf
100 000 gerechnet, geringer war als in früheren Perioden
guten Geschäftsgangs, geringer beispielsweise als 1884;

von Jahr 1875, unzer bestes, war das ärgste von allen in Bezug auf Trunksucht.

Burns konstatiert also von 1875 auf 1884 und weiter auf 1899 ein fortwährendes Abnehmen der Trunksucht, wenn auch die genannten Jahre gegen die Zeit unmittelbar vorher sich durch höheren Alkoholgenuß ausgezeichnet haben mögen. Auf längere Zeiträume hin betrachtet wirkt also, wie das von sozialistischer Seite behauptet wird, die Besserung der Lebenslage in der Tat einschränkend auf die Trunksucht. Ebenso leicht zu widerlegen ist das übrige, was Burns zur Stütze seiner hinsichtlichlichen Anschauungen anführt. Er beruft sich auf den Forscher W. D. Morrison, der aus der Verbrocherstatistik festgestellt hat, daß die Kriminalität ihre Höhepunkte im Sommer und Herbst erreicht, zu einer Zeit also, wo Beschäftigung aller Art, besonders für die Ärmsten, am leichtesten zu erhalten ist, ihren Tiefstand im Winter und Frühjahr, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig sind.

Ist es schon ein Widersinn, zu verlangen, daß die Menschheit sich in der Zeit vom Uebergang aus der schlechten in die gute Geschäftszeit, also in ein paar Jahren, in ihren Gewohnheiten ändern soll, so ist es geradezu fündisch, zu erwarten, daß sie es in ein paar Monaten tun soll, und nichts ist auch hier wieder natürlicher, als daß bei einer geistig und sittlich ungesättigten Bevölkerung sich der höhere Lohn der guten Saison vielfach zunächst nur in der Fortsetzung der alten Gewohnheiten äußert. Burns ist in der Verwendung seines Materials sehr unkritisch. Es gibt auch in der Gelehrten- und erst recht in der Beamtenwelt noch Leute, die es fertig bringen, von dem örtlichen oder zeitlichen Beieinander auch sofort auf einen ursächlichen Zusammenhang zu schließen. Und solchen Leuten folgt Burns mit Vorliebe. Burns bringt es zum Beispiel fertig, folgendes zu schreiben: „Die vernichtende Antwort jedoch für jene, die das Dogma von der Armut als Ursache der Trunksucht aufstellen, kommt aus der Grafschaft Glamorgan: Man muß beobachten, daß Glamorgan im Jahre 1879, als die Löhne ihren tiefsten Stand erreicht hatten, nach dem Verhältnis der Aufnahmen in die Grafschafts-irrenanstalt zur Bevölkerung gerechnet, einen Prozentfuß von Irrenfällen hatte, der ungefähr die Hälfte des für England überhaupt gültigen Verhältnisses betrug. Seit 1879 ist dieser Prozentfuß für Glamorgan andauernd gestiegen, so daß er gegenwärtig nahezu gleich ist mit dem für England und Wales.“

Zunächst fragt man sich verwundert: Was hat denn die Trunksucht mit dem Irrensinne zu tun, daß man beide ohne weiteres gleichsetzen kann? Und dann: Wo bleibt denn der Nachweis, daß die Irrenfälle gerade in den Kreisen zu suchen sind, die bei der Erhöhung der Arbeitslöhne in Betracht kommen? Und endlich: Wenn dieser Nachweis zu erbringen ist, sind es nicht andere Gründe, die die Zunahme des Irrensinns in der genannten Grafschaft bewirkt haben? Wie töricht, aus den beiden Tatsachen, daß sich in Glamorgan von 1879 die Löhne erhöht und die Irrenfälle vermehrt haben, den Schluß herzuleiten, daß die Erhöhung der Löhne der Förderung der Trunksucht diene! Am Schlusse seines Artikels kommt man dahinter, wo hinaus Burns denn eigentlich will, und es zeigt sich, daß seine merkwürdige Ansicht nur daher kommt, daß er den Begriff der Armut zu eng faßt und der Meinung ist, mit einer Lohnerhöhung, wie sie innerhalb kurzer Zeiten stattfinden mag, sei an dem Massenelend etwas wesentliches geändert. Burns schreibt nämlich:

„Tausenden von Arbeitern, die, von niedrigen Arbeitslöhnen zu ungleich höheren gelangt, weder Widerstandskraft noch Ueberlegung besitzen, werden der Uebergang von spartanischer Armut zu ungeordneten Genüssen, die Gegenstände, die Gelegenheitsarbeit und schwankende Löhne mit sich bringen, fast zum Verderben. Der unvermittelte Sprung von 10 Schilling in Irland auf 30 oder 40 Schilling für Kohlentragen in einem Seehafen bedeutet für viele Ueberfluß, nicht an Kleidung oder Wohnung, Nahrung, Ausstattung oder Vergnügen, nein — nur an Trunk. Ihre Bedürfnisse sind gering, ihr Geschmack der einfachste, und gerade deshalb ihr Trinken maßlos. Ein Teil von ihnen unterliegt, wenn er durch höheren Lohn in den Bannkreis des Alkohols gerät, aus Mangel an Selbstachtung, nicht aus Armut oder wegen unzureichender Mittel. Manches einer entrinnt ja wohl diesen Verjudungen und wendet sein Geld vernünftig an.“ — Darin liegt allerdings die Lösung der Frage, daß die Bedürfnisse der Masse zu gering sind, ihr Geschmack zu einfach und deshalb ihr Trinken maßlos ist. Aber Burns zeige uns einen Weg, die Bedürfnisse der Masse zu erhöhen, ihren Geschmack zu läutern, der anders als durch Besserung der Lage der Arbeiter: in erster Linie Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, zu erreichen ist. Und wenn Burns seine Anschauung in dieser Frage dahin zusammenfaßt, „daß das Volk nicht so sehr aus Armut und Geldmangel, als aus Mangel an Bildung und Selbstachtung durch die Niedrigkeit seiner Zwecke und Bestrebungen, durch die Beschränktheit seiner Bedürfnisse und seine gemeinen Begierden zugrunde geht“, — so wollen wir ihm zustimmen, wenn er uns nachweist, wie der Arbeiter aus der Beschränktheit seiner Bedürfnisse, der Gemeinheit seiner Begierden, dem Mangel an Bildung und Selbstachtung und aus der Niedrigkeit seiner Zwecke und Bestrebungen anders erlöst werden kann, als indem man ihn zunächst auf eine gesunde materielle Grundlage stellt und ihn befähigt, Herr seines politischen, geistigen und sittlichen Geschickes zu werden.

Klassenbewußtsein.

Die harten Tatsachen pauken auch den christlichen Gewerkschaftlern die Ueberzeugung ein, daß es mit der christlichen Duldsamkeit und der von den Geistlichen gepredigten Zufriedenheit nicht getan ist. Wir hatten deshalb schon oft Gelegenheit, einzelne Aeußerungen von christlichen Gewerkschaftsführern zu veröffentlichen, die ahnen lassen, daß ihnen die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Unabwendbarkeit des Klassenkampfes aufgedämmert ist.

Jetzt bringt uns unter obiger Ueberschrift das Organ des christlichen Malerverbands, Der deutsche Maler, in seiner Nummer vom 17. Oktober folgende Auslassung:

„Im Gedanken an unsre Arbeiterklasse fällt mir wieder einmal das gewaltige Wort des Franzosen ein: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Und was kann er sein? Alles!“ Den Schlüssel,

daß er „alles“ werde, haben wir in der Hand: bringt ihm Klassenbewußtsein bei!

„Wer sich zum Lamm macht, den frißt der Wolf“, sagt der Italiener in einem Sprichwort. Und die Arbeiter machen sich auch heute noch in Massen zu Lämmern. An Wölfen fehlt es nie. Wie kommen nur jene Arbeiter zu dem selbstvernichtenden Verhalten? Es fehlt ihnen an Klassenbewußtsein!

Wie ist es denn möglich, daß die Leute so und nicht anders sind? Sie wissen doch, daß sie Arbeiter sind? Gewiß! Und wenn sie's nicht wissen sollten, die Maschine, an der sie stehen, schreibt es ihnen zu, die Gefahr, in der sie stündlich schweben, schreibt es ihnen in die Seele. Gewiß wissen sie es, aber was sie nicht wissen, oder nicht fühlen, ist, daß sie Mitglieder einer Klasse sind, einer Klasse, die ihre ganz speziellen Interessen hat. Diese rüdgatloste, kriegerische, ergebnisse Haltung ist mir in der Seele verhaßt. Der gebeugte Nacken scheint nur dazu angetan, daß ein Starker darauf tritt. Und aus der in Demut erkerbenden Miene klingt's wie ein ewiger Refrain heraus: „Ich weiß, daß ich ein Gebuldeter bin, ein in Gnaden Ernährter.“ Zum Hente! Ein in Gnaden Ernährter? Nein und nochmals nein: nicht ein vom Gnadenhold Ernährter, ein Ernährter bin ich als Arbeiter, ein Ernährter für die andern. Im ganzen Wirtschaftsprozess steht der Arbeiterklasse mit die wichtigste Aufgabe zu — und da sollte ich nicht für diese Klasse empfinden können?

Nicht euch doch auf, ihr Arbeitermatten, im Gedanken an die Macht, die in euch schlummert. Erwedet sie zum Leben. Fort mit der ergebenen Miene, dem gebeugten Nacken: aufrecht sollt ihr stehen. Das Bewußtsein, Mitglieder einer gleichberechtigten Klasse zu sein, sei in euch lebendig. Damit werdet ihr aus dem Nichts — alles! Dann mögen die Wölfe anderswo suchen, wo sie Lämmern finden.

Solche Auslassungen können von uns mit Genugtuung konstatiert werden als ein Anzeichen dafür, daß es früher oder später doch einmal möglich sein wird, eine geschlossene Phalanx der Arbeiter dem einigen Kapital gegenüber zustande zu bringen.

Vor der Hand freilich sind es noch einzelne Stimmen in der Wüste. Viele, viele Gewerkschaftschriften handeln nicht in dem Sinne dieser Worte, sondern fallen ihren freiorganisierten Klassengenossen in den Rücken.

Die Unternehmer freilich, denen jeder Arbeiter, der ernsthaft gewerkschaftliche Zwecke verfolgt, gleichermaßen ein Greuel ist, werden nach solcher freimütigen und anerkennenswerten Stellungnahme zum Klassenkampf noch mehr als bisher auch die christlichen Organisationen bekämpfen. Und es ist interessant, daß schon bisher auch die christlichen Unternehmer den christlichen Gewerkschaften gegenüber dabei keine Ausnahme machten: Wozu also die Sonderorganisation der christlichen Gewerkschaften, da die Religion doch absolut nichts mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung zu tun hat und die modernen Organisationen jeden nach seiner Fassung jelig werden lassen. Nur die wirtschaftlichen Gegner der Arbeiterklasse haben ihre Freude an dieser Zerspaltung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Am 1. Januar 1909 erhalten alle Kollegen, soweit sie bis dahin ein Jahr organisiert sind, neue Mitgliedsbücher. Also auch diejenigen, die die alten Bücher noch nicht voll haben. Die neuen Bücher werden erst dann ausgefertigt, wenn die alten Bücher resp. Interimskarten vollständig in Ordnung sind. Vor dem 1. Januar dürfen keine neuen Bücher ausgestellt werden. Die Ortsverwaltungen haben dahin zu wirken, daß Restanten am 1. Januar nicht mehr vorhanden sind, damit die Ausstellung der neuen Bücher keine Verzögerung erleidet.

Diejenigen Kollegen, welche bereits ein Jahr Verbandsmitglied sind, erhalten jetzt kein Buch ausgestellt, sondern Kleben bis 1. Januar in der Interimskarte weiter.

Gleichzeitig findet am 1. Januar ein Farbenwechsel der Beitrags- und Erwerblosenmarken statt. Alte Marken dürfen in die neuen Bücher nicht geklebt werden. Wo trotzdem alte Marken in die neuen Bücher geklebt sind, werden diese für ungültig erklärt. Die alten Marken sind nach dem 1. Januar an den Zentralvorstand einzusenden. Bei Bestellung von Markenmaterial mögen die Ortskassierer Vorstehendes berücksichtigen.

Der Versand der neuen Mitgliedsbücher beginnt vom Mitte November ab und wird durch die Expedition von Albert Meyer, Leipzig, befördert. Dieses ist von den Ortsverwaltungen zu beachten, damit die Annahme nicht verweigert wird.

Die Kollegen werden ersucht, uns die Adresse des Steinmehrs Johann Vater, geb. d. 28. Sept. 1883 zu Nürnberg, anzugeben. Derselbe war Kassierer der Zahlstelle Bonn a. Rh.

Korrespondenzen

Langensalza. Hier legten am 2. November 104 Kollegen die Arbeit nieder. Ein Kollege, der öfters unpünktlich zur Arbeitsstelle kam, wurde entlassen. Darauf reagierten die übrigen Beschäftigten mit der Arbeitsniederlegung. Der Zentralvorstand kann die von den dortigen Kollegen getroffenen Maßnahmen nicht gutheißen und er lehnt deshalb ab, die Firma Teich zu sperren.

Auerbach. Hier tagte am 12. Oktober eine imposante Versammlung. Der erstattete Kassenbericht wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Konstatiert sei, daß die Buchführung geradezu musterhaft ist. Dem Kassierer wurde Lob und Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit ausgesprochen. Leider legte der Kassierer seinen Posten nieder. An seine Stelle wurde Richard Bauch gewählt. Dann wurden noch zwei Kollegen vorgeschlagen, welche als Vertreter der Ortskassierstelle fungieren sollen. Die Debatte war im weiteren recht eingehend und es wurden in der sachlichsten Weise Berufsangelegenheiten erörtert.

Colmar. Organisierte Dampfre. Unter dieser Epithete befindet sich ein Artikel in Nr. 43 des „Steinmehrs“, der sich mit der Steinhauerarbeit an der hiesigen Kreisdirektion beschäftigt. Zunächst sei hier festgestellt, daß von den 20 dort Beschäftigten nur 7 organisiert sind, die andern sind laut Statut schon lange nicht mehr Mitglieder. Unwahr ist ferner, daß 41 Mark pro Kubikmeter bezahlt wurden, es gab 43 und dann sogar 45 Mark pro Kubikmeter. Da kam nun auf einmal bei einigen der Gedanke, die ganze Sache in Kompanie zu machen, was auch beschlossen wurde. Sämtliche Kollegen waren damit einverstanden. Am Montag, 5. Oktober, wurde nochmals der Beschluß gefaßt, in Kompanie weiterzuarbeiten, es erklärten sich ebenfalls wieder alle damit einverstanden. Als aber der Zahltag näherkam, wollten diejenigen, die meistens große Werkstücke angefertigt hatten, nach ihrem Verdienst ausbezahlt werden. Dies geschah auch. So kam es nun, daß der eine beinahe das Doppelte erhielt als wie der andre. Außerdem verlangten die Kollegen 1½ Kubikmeter Steine mehr bezahlt, als gemacht wurden. So sieht es also doch etwas anders aus mit dem kolossalen Profit, von welchem der Artikelschreiber berichtet. Die Nacharbeiten, die ausgeführt werden mußten, wurden ebenfalls bezahlt. Es sind Werkstücke verfertigt, an wel-

chen ein Mann einen halben Tag nachzuarbeiten hat, der Steinmehrs hat aber schon sein Geld dafür in der Tasche. Wer bezahlt diese Arbeit? Mit dem Geschirrstellen sieht es genau so aus. Es hat doch nicht jeder Steinbauer sein ganzes Geschirr. Das Geschirrschärfen kostete durchschnittlich 45—50 Pfg. in 14 Tagen. Mit dem Hinauswerfen des einen Kollegen waren wir ebenfalls vollaus berechtigt, denn das waren keine temperamentvollen Vorhaltungen, sondern unerschämte Beleidigungen. Gätten aber die betreffenden Kollegen sich früher um den inneren Ausbau der Organisation bekümmert, so wären derartige Zustände überhaupt nicht zutage getreten, wie wir sie hier zu verzeichnen haben. Von etwa 70 am Orte Beschäftigten sind nur 35 organisiert.

Anmerkung der Redaktion: Mit verdächtigem Eifer scheinen die vier Colmarer Herren Subunternehmer bestrebt zu sein, sich als die unschuldigen Lämmern hinzustellen, müssen dabei aber unsere Darstellung in vollem Umfange bekämpfen. Daß dies der Zweck ihres Schreibens sein sollte, bezweifel wir; aber wir können mit dem besten Willen nichts finden, was nur im geringsten geeignet wäre, unsere aufgestellte Behauptung zu entkräften, daß ihre Handlungsweise die raffste Ausbeutung darstellte.

Alle von den Herren angeführten Punkte sind nebensächlicher Natur, die nicht an der einen Tatsache rütteln, daß pro Kubikmeter 55 Mark Arbeitslohn an sie bezahlt wurde, während die dort beschäftigten Kollegen davon nur 46 Mark erhielten und die Subunternehmer somit 9 Mark pro Kubikmeter in die Tasche steckten, ohne durch irgendwelche geleistete Mehrarbeit, Auslagen oder sonstige Ursachen hierauf einen begründeten Anspruch zu haben. Ob da am ersten Zahltag 41 oder 43 Mark pro Kubikmeter bezahlt wurden, ist ganz gleichgültig; jedoch halten wir unsere Behauptung auch in diesem Punkte vollinhaltlich aufrecht. Der Preis von 46 Mark wurde erst nach der Vorstellung durch den Gauleiter bezahlt. Oder ist dies aus freien Stücken von ihnen geschehen?

Auch das Kompaniarbeiten wird zugestanden. Wenn die Kollegen zum Schluß nicht mehr damit einverstanden waren, so ist dies nur zu erklärlich. Wenn dann einzelne doppelt soviel verdient haben als andre, so ist das ein Beweis, daß die Arbeit äußerst ungerecht verteilt worden ist. Man wird nach berühmtem Muster den „Mißliebigen“ den Brotkorb höher gefangen haben. Darauf aber brauchen die vier Unterakfordanten gewiß nicht stolz zu sein; zum mindesten sollten sie in ihrer Erwiderung lieber davon geschwiegen haben. Aber jeder blamiert sich so gut er kann.

Wenn eine Differenz über 1,20 Kubikmeter entstanden war, so ist dies, besonders bei Kompaniarbeit von 20 Mann, nicht so außergewöhnlich. Der Profit ist deshalb immer noch groß genug und wird auch nicht durch einen halben Tag Nacharbeit sonderlich geschmälert. Daß von den Kollegen das Geschirr selbst gestellt und auch das Schärfen selbst bezahlt werden muß, wird ohne weiteres bestritten. Ob die Kosten hohe oder niedrige sind, kommt dabei nicht in Betracht. Eher wäre der niedrige Kostenpunkt für die Unterakfordanten ein Grund gewesen, diese Ausgabe von dem Profit von 9 Mark pro Kubikmeter zu bestreiten, wie dies bei jedem andern Unternehmer selbstverständlich ist.

Zum Schluß spielen die Einsender noch die getränkte Leberwurst wegen angeblicher Beleidigung durch einen Kollegen. Wir sind keine Freunde von Schimpfereien, aber wenn unter den geschilderten Umständen einem Kollegen die Schuld reißt, so ist das gewiß nicht verwundbar. Die Versicherung können wir geben, daß anderwärts als in Colmar den Leuten, die sich auf Kosten ihrer Kollegen die Taschen füllen, die Wahrheit ganz anders gesagt und ihnen beigegeben das Handwerk gelegt worden wäre.

Richtig ist das eine, daß die Organisationsverhältnisse in Colmar nicht solche sind, wie wir sie wünschten. Doch wer trägt die Schuld daran? Glaubt man den Indifferenten Achtung vor einer Organisation abtütigen zu können, deren Mitglieder sich zu einem Raubzug auf die Taschen ihrer Verbandskollegen durch Unterakfordant berechtigt halten? Wir behaupten, so lange sich die geschilderten Vorgänge in Colmar abspielen können, wird die Zahlstelle auf keinen grünen Zweig kommen. Und noch eins. Der Einsender nennt sich M., vermutlich ist aber das Geistesprodukt Kollektivarbeit der vier „Meister“, deren Namen wir nun doch der Öffentlichkeit unterbreiten wollen. Es sind: Joseph Minter, Peter Häußling, Ludwig Mater und Christian Heimberger; letzterer war bis zu Beginn des feinen Geschäfts Kassierer der „Musterzahlstelle à la Gebweiler“ und ist vermutlich der Schöpfer der bestätigenden Erwiderung. Es heißt, die Zahlstelle stände schlecht. Das stimmt. Heimberger als Kassierer war beauftragt, von den Mitgliedern, die nicht in der Versammlung erschienen, den Beitrag in der Wohnung einzuziehen. Dafür erhielt er von der Lokalkasse 3 Prozent Extravergütung, außer den statutarischen 5 Prozent, also im ganzen 8 Prozent. Die Hauskassierung ist aber unterblieben und dadurch sind die Rückstände in solchem Umfange entstanden. Als Grund der unterbliebenen Einkassierung gab Heimberger an, er wolle sich keine Schwierigkeiten bei den Kollegen machen bei dem bevorstehenden Neubau der Kreisdirektion. Und dann kommt man her und erhebt Beschuldigungen, die im letzten Grunde durch eigene Nachlässigkeit entstanden sind.

Die Kritik an der Organisation, die an sich nicht unberechtigt ist, soll augencheinlich nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit von der Sache abzulenken. Die Handlungsweise der Unterakfordanten wird dadurch nicht im mindesten entschuldbarer. Darüber wird nur eine Stimme herrschen, daß das Vorgehen der vier Unterakfordanten das Verwerflichste ist, was man sich denken kann. Wir halten unser erstes Urteil in vollem Umfange aufrecht.

Demitz-Thumitz. Am 27. Oktober tagte im Gasthof Neuschmölln eine mächtig besuchte Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme, einschließlich Kassenbestand vom 2. Quartal, betrug 3969,79 Mark, die Ausgabe 2049,53 Mark, so daß ein Kassenbestand von 1920,26 Mark verbleibt. Kollege Domische berichtet in seiner Eigenschaft als Revisor, daß auch im letzten Quartal wiederholt unvorhoffte Revisionen stattgefunden haben, Bücher und Kasse aber stets in mußergültiger Ordnung vorgefunden wurden. Er beantragte Entlastung des Kassierers, was debattelos einstimmig geschah. Alsdann hielt der Vorsitzende eine Vorlesung über das Unfallversicherungsgesetz. In der anschließenden Debatte wurde über verschiedene Punkte Aufklärung gegeben. Ein Antrag, das nächste Mal über das Invalidenversicherungsgesetz Vorlesung zu halten, da auch auf diesem Gebiete noch große Unkenntnis unter den Arbeitern herrscht, wurde angenommen und somit bewiesen, daß für derartige wichtige Sachen das Interesse unter den hiesigen Kollegen immer größer wird. Unter Verschiedenes wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, das Ortsgebiet von 50 auf 75 Pfg. zu erhöhen, nach unwesentlicher Debatte einstimmig angenommen. Die Auszahlung desselben soll in Zukunft wieder durch den Kollegen Purtsche erfolgen. Ferner wurde vom Vorsitzenden angeregt, in Gemeinschaft mit den Ortsgruppen Naumburg und Demitz-Thumitz des sozialdemokratischen Vereins eine eigene Bibliothek anzuschaffen, damit auch den hiesigen Kollegen Gelegenheit geboten ist, sich Aufklärung zu verschaffen, und die Schund- und Häuberromane mehr verdrängt werden. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die nähere Regelung dieser Angelegenheit der Ortsverwaltung zu überlassen, welche in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat. Zum Schluß kam wieder die alte, tief eingewurzelte Unsitte, Einstand betreffend, zur Sprache, wobei das Verhalten

der Steinmehrer der Firma Rogg von der Versammlung scharf verurteilt wurde. Vor ungefähr 14 Tagen trat bei genannter Firma ein Steinmehrer aus Lobau in Arbeit, welcher wegen Arbeitsmangel gezwungen war, dort sein Arbeitsverhältnis zu lösen. Aber kaum hatte er den Arbeitsplatz betreten, wurde er aufgefordert, einen angemessenen Einstand zu bezahlen. Natürlich wies er als tüchtiger Gewerkschaftler ein derartiges Ansinnen ganz energisch zurück. Da hatte er aber die Rechnung ohne die dort beschäftigten Steinmehrer gemacht. Er wurde alle Tage tüchtig geschrieelt und auch mit „Schwarzstellen“ bedroht, das heißt, es soll ihm keiner Aufbänken helfen. Daraus sieht man, wie groß das Solidaritätsgefühl dieser Leute ist. Auch der Vorkler glaubt, daß das Einstandszahlen bei Antritt der Arbeit mit zu den ersten Bedingungen gehört. Er sagte ihm, den Einstand wollen wir hier noch nicht ganz wegbringen; das Geschäft gibt 5 Mark dazu und Sie müssen auch noch etwas geben. Wir als organisierte Arbeiter sind der Meinung, daß das Einstandszahlen nur schädigend auf die Arbeiter wirkt, die Unternehmer aber Vorteile davon haben, denn sie wissen ganz genau: so lange der Schnaps in den Brüchen eine Rolle spielt, die Arbeiter über ihre traurige Lage nicht nachdenken und sich so nach Willkür ausbeuten lassen. Sind die Unternehmer in der Lage, so derartigen Saufgelagen Geld zu bewilligen, dann sind sie auch ganz gut imstande, dies der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen, indem sie die Löhne um einige Prozent erhöhen. Mit der Aufforderung des Vorklenders, diese tief eingewurzelte Infitie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, und mit einem Hoch auf den Steinmehrerverband wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Die Arbeitslosigkeit ist hier sehr groß. Würde nicht die Wilhelmstraße aufzuführen sein, dann wäre für die Steinmehrer überhaupt nichts zu tun. In der Grabmalbranche ist der Geschäftsgang ein ganz flotter. Zu bedauern ist nur, daß diese Leute sehr schwer zu organisieren sind. Meistens sind diese Kollegen schon länger in den Geschäften tätig, dabei haben sie eine bewundernswürdige Anspruchslosigkeit; die Meister haben auf diese Weise ein leichtes Schalten und Walten. Aber wir müssen die Agitation in Fluß bringen, um diese Branchenarbeiter zu gewinnen. Zu bemerken ist weiter, daß sich die alten Kollegen, die früher im Verbands eine hervorragende Rolle spielten, immer mehr von der öffentlichen Tätigkeit zurückziehen. Wir wollen natürlich keine Namen nennen. Allerdings sind diese ehemals rührigen Kollegen durch große Portionen Grobheiten seitens der jüngeren Generation belohnt worden. Hoffentlich finden unsere Mitglieder, daß nur ein harmonisches Zusammenarbeiten uns wieder vorwärts bringen kann.

Gemsbach. Am 1. November fand hier eine Steinmehrer-versammlung statt. Zu Punkt 1 verlas der Vorsitzende und Kassierer die Abrechnung. Er bedauerte, daß es die Revisoren nicht für nötig fanden, hier anwesend zu sein, um über die Kassenerhältnisse Bericht zu erstatten. Das Kassenerbuch wurde deshalb den anwesenden Kollegen zur Einsicht vorgelegt. Kollege Weidenhammer hielt ein Referat über das Thema: Warum organisieren wir uns. Er erklärte den Anwesenden den Wert unserer Organisation. Ferner machte er die Kollegen auf die Unternehmerverbände aufmerksam, daß diese es sind, die geschlossen marschieren, wenn es gilt, die Forderungen der Arbeiter abzuwehren. Auch auf den Rückgang in unserm Verbands kam Redner zu sprechen. Die Schuld schiebt er der schlechten Konjunktur zu; er fürchte aber auch an, daß bei vielen Kollegen die innere Ueberzeugung fehlt und sie nicht das Bewußtsein hätten, welches sie als freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter haben sollten. Er forderte die Kollegen auf, auf die Parteipresse zu abonnieren, und die gegnerischen Blätter, die unsere Gewerkschaften auf alle mögliche Art und Weise zu verleumden suchen, so schnell als möglich verschwinden zu lassen. Auch zum Eintritt in den sozialdemokratischen Wahlverein forderte Redner die Kollegen auf. Bezüglich der Agitation in unserm Granitbezirk machte er noch besondere Ausführungen und erklärte, daß unserer Zahlstelle noch ein großes Arbeitsfeld zur Verfügung steht. Hauptächlich wären es die Riefenbetriebe in Weinheim und Dossenheim, wo noch Hunderte von Kollegen dem Verbands fernstehen. Hier forderte er die Anwesenden auf, ihn gehörig bei der Agitation zu unterstützen und erklärte, daß man nicht gleich nach dem ersten Fehlschlag verzagen dürfe, denn Rom ist auch nicht an einem Tage erbaut worden. (Lebhafter Beifall.) Kollege Bergbauer erläuterte den Kollegen den Beschluß der internationalen Konferenz. Auch die Italiener müssen für den Verband gewonnen werden. Allerdings war in dieser Hinsicht die Agitation nicht ganz umsonst. Aber viele stehen uns noch fern.

Hamburg I. Mitgliederversammlung vom 16. Oktober. Aufgenommen wurde ein Kollege. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Den Kartellbericht erstattete Rolappe, welcher u. a. hauptsächlich darauf hinwies, daß das Gewerkschaftshaus seitens der Kollegen mehr berücksichtigt werden müsse. Dann entspann sich eine rege Debatte über die Ausführungen des Herrn Dr. Albrecht anlässlich der Interpellation seitens unfres Genossen Stolten in der Bürgerschaftssitzung vom 30. September. Sämtliche Redner vertraten den Standpunkt, daß mit aller Energie und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin gestrebt werden muß, daß uns die seit 1906 vorenthaltenen 5 Pfg. Lohnerhöhung zufallen und in Kürze ein allgemeiner Stundenlohn von 90 Pfg. in Kraft zu treten hat. Dem Vorstand wurde anheimgegeben, sich betreffs dieser Sache nochmals mit der Innung, Fachabteilung, in Verbindung zu setzen. Zum Punkt Betschiedenes wurden einige Restanten verlesen, welche, falls sie ihre restierenden Beiträge nicht in Kürze begleichen, als ausgeschlossen zu betrachten sind. Dann wurde Klage darüber geführt, daß Kollegen, welche in Kunststeinbetrieben beschäftigt sind, unsern Tarif betreffs Arbeitszeit nicht einhalten, sondern 9½ Stunden arbeiten. Den Kunststeinbetrieben sollen unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen übermittelt werden. Ferner wurde beschlossen, unsern Zahlabend nach dem Vorkwärts-Restaurant, Krankenstraße, zu verlegen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Heidingsfeld. Die am 25. Oktober tagende Mitgliederversammlung war schlecht besucht. Kollege Lohse referierte. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die Kollegen von Rottenbauer wollen selbst eine Zahlstelle gründen. Die Vorstandssitzung wurde sofort gewählt. Als 1. Vorsitzender fungiert Martin G. und als Kassierer Joseph C. Die Debatte war recht lebhaft. Allgemein waren die Kollegen der Meinung, daß im hiesigen Gebiet die Organisation wieder auf den früheren Stand gebracht werden müsse. Wer bedenkt, welche Begeisterung vor drei Jahren im Müschelkalkgebiet geherrscht hat, dem ist jetzt die Laune unbegreiflich. Aber es muß wieder vorwärts gehen. Wir haben einen erprobten Stamm tüchtiger Verbandsmitglieder. Es muß jeder agitatorisch tätig sein.

Kaiserslautern. Am 18. Oktober fand im Lokal Burg eine Versammlung statt. Trotzdem den Kollegen Handzettel zugesandt wurden, war der Besuch ein mäßiger. Es scheint, als wenn die hiesigen Kollegen überhaupt nicht viel Zeit zum Besuch der Versammlungen übrig hätten. Der Vorsitzende verlas in Vertretung des Kassierers die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahmen ergaben 567,20 Mk., die Ausgaben 376,45 Mk., Bestand für das 4. Quartal 190,75 Mk. Nachdem die Revisoren die Bücher und Belege für richtig befunden hatten, kam der Vorsitzende auf die Restanten zu sprechen. Er ermahnte die Kollegen, den Kassierer dahingehend zu unterstützen, daß der Markenverschleiß auf den einzelnen Plätzen ein geregelter wird. Kollege Kaiser erstattete hierauf Bericht von der Konferenz vom 27. September. Vom Kollegen Meß wurde die Lokalfrage angeregt. Es wurde beschlossen, Wanderversammlungen in den einzelnen Stadtteilen

abzuhalten, damit den sogenannten „Wilden“ Gelegenheit geboten wird, sich über die Organisation auszusprechen. Weiter war man der Meinung, daß unsern ehemaligen Gauleiter, der im hiesigen Gau den Grundstein des Verbandes gelegt hat, der Betrag von 75 Mk. ausbezahlt wird. Wir werden jetzt am Orte alles aufbieten, um den letzten Mann dem Verbands zuzuführen. Öffentlich bewähren sich die Wanderversammlungen. Bei den jetzigen Versammlungen sieht man immer nur dieselben Gesichter.

Lauban. Am 1. November tagte hier eine Mitgliederversammlung. Besonders wurde Beschwerde über das schamlose Verhalten des Steinmehrer Schwertner geführt. Wir hatten die Firma Donath gesperrt. Fünf Wochen konnte Schwertner unsern Beschluß respektieren und auf einmal fällt er uns in den Rücken. Für ein solches Verhalten haben wir nur ein Pfui! Den reisenden Kollegen diene zur Kenntnis, daß die Ortsunterstützung nicht mehr ausbezahlt werden kann. Es sind uns zu wenig Leute. Einem Verbandsmitgliede ist eine Klage wegen Nötigung zugegangen. Termin war für den 5. November angesetzt, doch mußte Vertagung eintreten, weil ein Zeuge nicht ermittelt werden kann. Zugang nach Lauban ist streng fernzuhalten.

Marktbreit. Am 24. Oktober fand in Weinmanns Garten eine öffentliche Steinmehrerversammlung statt. Die Versammlung war schlecht besucht. Das Referat hielt Gauleiter M. Lohse. Er schilderte besonders die Verhältnisse im Müschelkalkgebiet. Die Diskussion über diesen Punkt war eine rege. Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl eines Vorsitzenden. Es wurde Johann Hartner gewählt. Im Punkt Betschiedenes wurde rege debattiert. Die Kollegen waren sich einig, daß hier alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müßten, um neue Mitglieder zu gewinnen. Aber mit den Zustimmungserklärungen ist es nicht getan. Nicht Worte allein verbürgen den Sieg, sondern die praktische Arbeit bringt uns vorwärts. Der Maintalsteinmehrer kann sich nicht mehr darauf berufen, daß ihm die Ziele der Organisation unbekannt wären. Schon vor 20 Jahren waren hier die Apostel unserer Organisation tätig. Hoffentlich bricht sich hier endlich das Massenbewußtsein der Kollegen dauernd Bahn.

Regenborn. Am 24. Oktober hielt uns Gauleiter Biewig ein vortreffliches Referat über die Berufsgefahren der Steinmehrer. Er behandelte sein Thema mehr vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, indem er die neuesten Forschungen der Mediziner auf diesem Gebiet eingehend erörterte. Die Debatte wurde im Sinne des Referats geführt; alle Redner hatten nur Lob für das Gehörte. Der Referent hatte auch die Betriebe besichtigt; es fiel ihm manches auf, was geändert werden müßte. Viel besprochen wurden die niedrigen Löhne. Wir haben aber das wilde Akkordsystem und das besagt genug. Also, Kollegen, tut hier eure Pflicht, der letzte Mann hat dem Verbands ebenfalls noch beizutreten.

Reusatz. Die am 1. November tagende Mitgliederversammlung war wieder schlecht besucht. Die Halborganisierten kommen eben in keine Versammlung. Als 1. Vorsitzender wurde Joseph Simsel gewählt. Scharf wurde kritisiert, daß sich die Kollegen, meist wenn sie betrunken sind, in den Gasthäusern über Verbandsangelegenheiten streiten. Natürlich wird in diesem Zustande über die Berufsorganisation nichts Anständiges geredet. Die Bürger lachen sich ins Fäustchen und die Steinmehrer sind selbst die Blamierten. Also, Kollegen, unterlaßt in Zukunft die elende Sauferei, meidet alkoholische Getränke, dann kommt ihr auch wieder zu Verbands. Ferner wurde die schlechte Beitragsleistung einer scharfen Kritik unterzogen. Ob's nützen wird?

Radel. Ueber den Indifferentismus der hiesigen Steinmehrer sei hiermit folgendes berichtet: Am letzten Donnerstag verbot der Vorarbeiter Röhle bei einer Kälte von 8 Grad während der Mittagspause das Feuern in der Hütte. Ein weiterer Fall wird aus dem Neppensbogensbruch gemeldet: Dort wurde am 24. Oktober unser Kollege Robert George vom Bruchmeister Dinge entlassen. Was war nun der Grund zu dieser Entlassung? Nüchtern und zuverlässig ist dieser Mann, Faulheit kann ihm auch nicht nachgesagt werden, sonst wäre er nicht zum zweitenmal in Arbeit genommen worden; der Grund kann nur darin bestehen, weil er sich den Mund verbrannte, als schlechte Steine im Laufe der Woche herabfielen. Es wird nicht eher abgeräumt, bis es wieder mal einen totschlägt. Daß der betreffende Arbeiter entlassen würde, war unserm Vorsitzenden schon drei Wochen vorher durch den Herrn G. verraten worden. Solche Zustände können nur durch eine straffe Organisation geändert werden. Sorgt dafür, daß die Beamten der Gewerbeinspektion erfahren, wie es hier steht.

Rundschau.

Schulden grad quaa. Kürzlich wurden die neuen Steuerpläne der Reichsregierung veröffentlicht. Es sollen abermals 500 Millionen im Handumdrehen bewilligt werden. Zweifelloser sagt der Blodrechtstag Ja um Amen zu den Regierungsvorschlägen.

Schauen wir uns nun einmal die alten Schulden an. Reichsschulden: 1880 267 786 500 Mk., 1908 4 253 500 000 Mk. In der Begründung wird die Summe der Mehrausgaben für 1900 bis 1908 zusammengestellt, wonach die Gesamtdifferenz zwischen Bedarf und Deckung für die letzten 9 Jahre sich auf rund zwei Milliarden Mark beläuft. — Zukunftsbelaftung der Anleihen 1909/13: 741 944 000 Mk. für spätere Jahre vorbehalten 142 470 000 Mk. Also außer den 4½ Milliarden noch 884 Millionen für die Zukunft gesammelt festgelegte Anleihen. — Zinsen an die Reichsgläubiger: jährlich 160 Millionen Mark. — Sturz der Anleihekurse: von 99,60 Prozent (1895) jetzt 84,20 Proz. (d. i. die Prozentige Anleihe). Die 3½prozentige Anleihe von 105,80 (1905) auf 92,50 Mk. jetzt. Selbst die 4 prozentige von 1908 mußte unter pari begeben werden. — Der Zinsfuß durch Verschlechterung des Reichskredits seit 1905 gestiegen von 3,283 Prozent auf 4,067 Prozent. — Ohne Beschaffung neuer Einnahmen würde das Reich in fünf Jahren acht Milliarden Schulden haben. —

Das ist eine vorläufige Blütenlese aus den Behauptungen der Begründung, die zweifelloser zunächst den Kredit des Reichs noch mehr verschlechtern werden. Das ist allerdings vorläufig auch das einzige, das sicher feststeht. Inzwischen ist auch der Entwurf der Inzeratensteuer von Scherl vorzeitig veröffentlicht worden. Er belastet Zeitungen mit bis 5000 Auflage mit 2 Prozent der Inserateneinnahme und von da progressiv aufsteigenden Zeitungen mit 100000 Auflage mit 10 Proz. Auch Anschlagzettel und sogar Geschäftsschilder, die einen rekameartigen Charakter tragen, sollen ähnlich besteuert werden. Das ist nun der Weg zu des Deutschen Reichs Wohlstand!!

Schlechter Geschäftsgang in Konstanz. Im „Steinbildhauer“ wird Klage geführt, daß nach Konstanz die Steinmehrerarbeiten direkt von auswärts geliefert werden. Es heißt, früher seien etwa 100 Steinmehrer beschäftigt gewesen, jetzt dagegen nur noch 10. Auch wird auf die eigenartige Architektur verwiesen; überall will man das natürliche Steinmaterial ausschneiden. Es ist ganz natürlich, daß die Steinmehrerplätze in den Städten immer weniger werden. Die Gründe dieser Erscheinung sind jedem Leser unfres Blattes bekannt.

Neugeborene Verbandsmitglieder. Unter das „schühende“ Dach des Steinmehrerverbandes haben sich folgende Herren bemüht: Pieschel = Firma, Kolkmeyer = Berlin, Heide-

straße 18, Anding = Rudolstadt und Karl Wendenburg = Halle.

Die württembergischen Steinmehrer halten am 22. November in Stuttgart ihre Hauptversammlung ab. Rechtsanwalt Fesle wird über den Mittelstand sprechen. Die Verhandlungen finden statt im Saale des Herzog Christoph. Der Herr Rechtsanwalt wird in altbekannter Weise wieder eine Rede über den Ruin des Mittelstandes vom Stapel lassen. Wenn sich die Meister weiter nichts haben sagen zu lassen, dann mögen sie zu Hause bleiben.

Der Vereinigung Cottar Sandsteinbruchsinhaber mit dem Sitz in Pirna gehören folgende Firmen an: Julius Lohse, G. H. Neumann, Nachf., Bahig u. Co., Gräfl. Ketzsche Werke, Johannes Sperling, Bruno Schmiedel, Schmidt u. Herrmann, Vogel u. Müller, Fleck u. Illmert, Emil Klöffel, Fröde u. Pieschel, Konrad Herrmann, Gottfr. E. Günide, Robert Ködrich, Gustav Kunze.

Die Vereinigung wurde gegründet, um das Rohmaterial vorteilhafter verkaufen zu können. Es ist bekannt, daß die Preise durch die entfachte Konkurrenz sehr herabgedrückt wurden. Zweifellos wird die Vereinigung eine gewisse Abhellung bezüglich der Verkaufspreise herbeiführen können.

Neu eingetragene Firmen: Hartsteinwerk in Oberau, Aktiengesellschaft; Zement- und Steinfabrik in Reutlingen; Terrassierwerk in Rendsburg, G. m. b. H.; Weipohl u. Co., Ubbesfener Hartsteinwerk in Viefelfeld; Hartsteinwerk Sperling in Schüttorf; Porphyrtwerk Ferdinand in Rimbachzeil bei Colmar; Thüringer Diabaswerk G. m. b. H. in Tam bach.

Abgelehntes Gesuch. Herr Moriz Klein, ehemals Direktor in Hasserode, wollte als Mitglied dem Deutschen Steinmehrerverbande beitreten. Die in Leipzig tagende Hauptversammlung der Meister lehnte einen dementsprechenden Antrag ab. Bekanntlich war Herr Klein vor Jahren sogar besoldeter Sekretär des genannten Verbandes. Wie wir hören, ist die Abschnung damit begründet worden, weil Kl., welcher ein technisches Bureau in Berlin hat, als kein selbständiger Unternehmer anzusehen ist.

Der Lokalverband der Steinmehrer in Rahen (Rheinland) ist dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beigetreten. Es soll sich um etwa 800 Mitglieder handeln. Wie man vernimmt, sollen die Steinmehrer, die in den verschiedensten christlichen Verbänden organisiert sind, dem Keramitarbeiterverband angeschlossen werden.

Guter Verdienst. Die Eisfelder Steinwerke (Aktiengesellschaft) verteilen wieder 10 Prozent Dividende. Das Stammkapital beträgt 1 Million; eine Erhöhung um 300 000 Mark ist geplant. Der zukünftige Umsatz wird als gut bezeichnet. Ob die Löhne für die Arbeiter auch so gut sind?

Sehr klug. Mit welcher eigentümlichen Sparsamkeit bei Reichslieferungen manchmal verfahren wird, dazu erzählt das „Berliner Tageblatt“ folgendes Beispiel: „Was soll man dazu sagen, daß die trigonometrische Abteilung des großen Generalstabs die Granitsteine zur Vermarlung der Dreieckspunkte der Landestriangulation von Elsaß-Lothringen aus Schlesien in die Vogesen auf deren höchste Gipfel hat transportieren lassen, trotzdem bekanntermaßen in den Vogesen mehr Granit vorhanden ist als in Schlesien! Und das tut die intelligenteste aller technischen Verwaltungen.“

Die Herren Sachverständigen im Generalstab müssen wirklich — praktische Leute sein, wenn ihre Klugheit soweit reicht, daß die sogenannten Fixpunkte bis aus Schlesien herangeschafft werden müssen.

Es langt schon nicht mehr! Die von dem Verband sächsischer Industrieller ins Leben gerufene Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen hat bei der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände den Antrag gestellt, nach dem künftig eine Trennung der Entschädigungen für Streikschäden und Aussperrungsschäden in der Weise stattfinden soll, daß am Jahresfluße zunächst die Streikschäden voll gedeckt und der übrig gebliebene Rest für Aussperrungsschäden verwendet werden soll.

Es werden zwei Gründe für diese Einschränkung vorliegen; erstens langt das Geld nicht und zweitens hat mancher Unternehmer, der auf der Rippe stand, friivol eine Aussperrung inszeniert, um sich damit noch eine Zeit über Wasser zu halten.

Bekanntlich ist auch Herr Köhler = Weizen, dessen Werk unter Zwangsverwaltung steht, Mitglied des genannten Verbandes gewesen.

Berliner Gewerkschaftsschule. Am 2. November begann ein neuer Kursus. Es nahmen daran auch teil unsere Kollegen Lohse = Würzburg und Sarfert = Mannheim.

Weitere Tarifabschlüsse im deutschen Baugewerbe. Im Verfolg der diesjährigen Tarifvertragsabschlüsse im deutschen Baugewerbe wurden am Sonnabend, den 24. Oktober d. J. in Berlin weitere unter den Schiedspruch des unparteiischen Kollegiums vom 27. April d. J. fallende sechs Verträge von den Zentralvorständen geprüft und genehmigt. Es handelt sich hierbei um die Verträge für Bromberg (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Altrahlstedt (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Raikberge (Zimmerer), Rathenow (Maurer und Zimmerer), Uelzen (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) und Wilhelmshaven (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Zentralverband der christlichen Bauhandwerker).

Des weiteren wurden gleichzeitig die feinerzeit nicht in genügender Zahl eingelangten Verträge für Jena, Kosten, Löbau, Neugersdorf, Neudamm, Passau und Reichenbach (Schlesien) unterzeichnet; sowie schließlich fünf weitere Verträge, die jedoch nicht unter den Schiedspruch fallen, aber auf der Basis des vereinbarten Vertragsmusters abgeschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um die Verträge für Augsburg (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) und Zentralverband der christlichen Bauhandwerker), Grimmen = Trilbees (Maurer und Zimmerer), Langensalza (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Meissen (Maurer und Zimmerer) und Staßfurt (Maurer).

Von den unter den Schiedspruch fallenden Verträgen fehlen noch diejenigen für Pirna, Salzigungen, Emden und Fürstenwalde (Spree). Die Verträge für die beiden letzteren Orte sind jedoch in den letzten Tagen perfekt geworden, so daß nur noch die beiden Verträge für Pirna und Salzigungen ausstehen.

Zurzeit sind Verhandlungen für den Abschluß neuer Tarifverträge in Danzig, Kiel und Thorn eingeleitet, denen in nächster Zeit noch weitere folgen werden. Die neuen Verträge werden ebenfalls auf der Grundlage des Vertragsmusters und den dazu gehörigen protokollarischen Erklärungen abgeschlossen werden.

Der Reichstatar für die Arbeiter des Baugewerbes wird also in nicht mehr allzu weiter Ferne liegen. Wer hätte vor fünf Jahren eine solche Wendung vorauszusagen gewagt!

Ein Sieg der freien Gewerkschaften. Am 25. Oktober fand in Dortmund die Wahl der Vertreter und Ersatzmänner zur Krankenkasse der freien Maurer, Stukkateure, Steinmehrer und Zimmerer statt. Trotz der schlechten Konjunktur war die Beteiligung ziemlich gut. Es wurden 574 Stimmen abgegeben, von denen 318 auf die Liste der freien Gewerkschaften und 242 auf die Liste der Christlichen entfielen; 14 Stimmen

waren ungültig. Die freien Gewerkschaften haben also wieder einen schönen Sieg errungen. Als die Schwarzen ihren Reinfall einfügten, war es ihnen nicht mehr möglich, Ruhe und Unfand zu bewahren, durch allerhand Auftritte dokumentierten sie ihre wahre Christennatur.

Eigentümlichkeiten der Verhältniswahl. Als in Würzen das Gewerkschaftsgericht gegründet wurde, führte man sofort das Verhältniswahlverfahren ein, um auch den „Minderheiten“ eine Vertretung in dem Gericht zu sichern. Inzwischen sind aber nun die Minderheiten ganz verschwunden. Zu der Verhältniswahl, die am 26. Oktober stattfand, war nur eine einzige Vorschlagsliste, und zwar die vom Gewerkschaftskartell eingereicht worden. Die „nationalen“ und „christlichen“ Arbeiter existieren entweder gar nicht mehr oder haben den Mut verloren, sich an der Wahl zu beteiligen. Unter diesen Umständen hätte nur ein Wähler am Wahltag genügt, um der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Liste zum Siege zu verhelfen. Es erschienen aber 615 Wähler aus dem Stande der Arbeiter, die die Liste des Kartells abgaben.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernende um 15 Pfg. herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 Pfg. 30, 40 und 50 Pfg. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafstätten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15 Pfg. den Ueberrnachtenden in Form eines Speisebons zugute kommen.

Arbeiter als Geschworene. In Mannheim wurde kürzlich die Schwurgerichtsperiode eröffnet. Ueber die Eröffnung der Tagung wird gemeldet:

In einer einleitenden Ansprache bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Hummel, u. a., daß unter den ausgesetzten Geschworenen sich auch ein Arbeiter befunden habe. Dieser habe aber von seinem Amte entbunden werden müssen, da die Firma, bei der er beschäftigt sei, ihm erklärt habe, daß er entlassen werde, wenn er sein Amt ausüben wolle. Leider nannte der Vorsitzende die Firma nicht.

Ueber die näheren Umstände des Falles ist nichts bekannt; wie diese aber auch liegen mögen, auf alle Fälle fordert es zu entschiedenem Widerspruch heraus, wenn eine Firma durch die Drohung mit der Entlassung einem Arbeiter die Ausübung des Geschworenenamtes unmöglich macht. Die Arbeitgeber müssen es als ein nobilität officium betrachten, ihren Angestellten bei dieser Funktion kein Hindernis in den Weg zu legen. Bei der kommenden Strafprozessreform will man durch Einführung von Geschworenenämtern den unbemittelten Schichten die Mitwirkung an der Laienjustiz erleichtern; der Mannheimer Vorfall beweist, daß das nicht genügt, um die Zuziehung aller Volksschichten zum Geschworenenamt zu sichern.

Die Wahlrechtsdemonstrationen in Sachsen. In den sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstrationen in Sachsen beteiligten sich am 1. November riesige Arbeitermassen. Darüber wird kurz aus folgenden Städten berichtet: Dresden. In einem schließlichen Zug marschierten circa 50000 Personen. Im Zuge wurden sehrig Standarten geführt, auf denen Inchriften bezüglich des Wahlrechtes angebracht waren. — Leipzig. Auf dem Neßplatz fand unter freiem Himmel eine von 70000 Personen besuchte sozialdemokratische Versammlung statt, in der eine Resolution zugunsten des allgemeinen geheimen Wahlrechtes für beide Geschlechter vom 20. Lebensjahr ab angenommen wurde. Es waren sechs Rednertribünen errichtet. Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. — Chemnitz. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei des 16. sächsischen Reichstagswahlkreises hatte sich auf dem städtischen Festplatz im Rückwalde zu einer Massenversammlung am 2. November versammelt. 20000 Personen waren erschienen. — Burgstädt-Eimbach. Zur Wahlrechtsdemonstration fanden sich auf dem Schietplatz in Goepersdorf circa 2500 Personen ein. — Frankenberg. Die Wahlrechtsversammlung war außerordentlich stark besucht. — Wittweida. Hier besuchten circa 2000 Menschen die Demonstrationssammlung unter freiem Himmel. — Hohenstein-Ernstthal. Die Versammlung war von circa 600 bis 700 Personen besucht. In Hohenstein zogen die Demonstranten durch die Stadt. — Lichtenstein. Hier demonstrierten 600 Personen. Resultat wie in Hohenstein-Ernstthal. — Zwickau. Der Demonstrationszug in Zwickau zählte eine Teilnehmerzahl von 6000 bis 7000 Personen.

Die Hundepetische als Reliquie. König Stumm, Herrscher auf Schloß Halberg und Beherrscher der Halberger und Neunkirchner Güter, regierte in seinem Betriebe „patriarchalisch“ mit der — Hundepetische. Die Augenwelt hat über die Willkürherrschaft dieses kapitalistischen Gewaltmenschen manches erfahren; doch von den Willkürakten, die er unter seiner Arbeiterherrschaft und den Bewohnern von Neunkirchen, Drebach und selbst in den Saarstädten ausgeübt hat, wird nichts mehr oder nur wenig in die Öffentlichkeit dringen. Im engen Saarbien flüßt der Name Stumm heute noch einem großen Teil der Bevölkerung Furcht ein, als triebe der Geist Stumms noch seinen unseligen Spuk, während andre mit Verachtung und Haß von ihm sprechen. Der Zufall spielte dem Vorwärts einen Brief in die Hände, den ein ehemaliger Stummischer Arbeiter an die Freifrau Stumm-Halberg geschrieben hat, der entweder ein Teil Ironie enthält, aber sonst dem Slavensinn eines saarabischen Arbeiters entsprungen, aber im einen wie im andern Falle wirft er ein recht bezeichnendes Licht auf die Zustände, die beim König Stumm herrschten, und vor allem auf diesen selbst. Der Brief lautet:

Neunkirchen, den 10. Oktober 1908.

Hochedle Freifrau!

Als junger Arbeiter, an der Schwelle meines Lebens habe ich im Eisenwerk zu Neunkirchen bei Ihrem hochseligen Herrn Gemahl gearbeitet, den ich von dieser Zeit an abgöttisch liebte und verehren gelernt habe. Das Schicksal hat mich aus dem Dienst der hochherzigen Familie Stumm-Halberg gebracht und ist mir auch nicht ein Andenken an den mir so lieb gewordenen Herrn v. Stumm verblieben. Es dürfte deshalb meinerseits nicht zu viel verlangt sein, wenn ich Sie, hochedle Freifrau, um Ueberlassung der Hundepetische bitte, mit der Ihr hochseliger Herr Gemahl mich, anstatt Lohnausbesserung, Anfang der 90er Jahre durchprügeln wollte.

Ich verspreche Ihnen, hochedle Freifrau, die freiherrliche Hundepetische als teures Andenken bis zu meinem Lebensabend in hohen Ehren zu halten.

Was die „hochedle“ Freifrau geantwortet hat oder antworten wird, entzieht sich bis jetzt unsrer Kenntnis; doch sobald wir hören, sollen noch mehrere Arbeiter aus demselben Grunde Anspruch auf die Hundepetische machen.

Pneumatische Steinindustrie-Werkzeuge. Um die Einführung dieser Werkzeuge in die belgische und französische Marmorindustrie zu fördern, hat das „Journal de la Marbrerie“ eine Reihe französischer Fabrikanten aufgefordert, ihre Apparate den Vertretern von Marmorwerken vorzuführen, damit diese die Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit jener modernen Werkzeuge kennen lernen sollten, welche in andern Ländern — namentlich über dem Ocean, aber auch in England und in Italien (Carrara) — bereits zahlreich angewendet werden und durch deren hervorragenden Resultate es z. B. den Amerikanern trotz der hohen Löhne ermöglicht wird, auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu bleiben, ja sogar in Europa, wie z. B. kürzlich bei den Arbeiten für eine bedeutende Bank in London (City) und ein großes Restaurant in dem Londoner Stadtteil Piccadilly, Aufträge zu erhalten. Die Vorführungen fanden am 20. Oktober in dem Etablissement der Firma Debillers u. Co. in Marpent (Nord) statt, welche Firma die Präzision und das erforderliche Marmormaterial zur Verfügung gestellt hatte. Es

waren Delegierte von zehn bedeutenden Häusern zugegen, welche circa 40 Marmorbrüche und 24 Werke vertraten. Folgende Firmen führten ihre Apparate vor: Bonvillain et Ronceray in Paris, Compagnie Ingersoll-Rand in Paris, Fenwick frères et Co. in Paris, Albert François in Esclain, Belgien, Glänzer, Perreaud et Thomine in Paris, Henry Hamelle in Paris, Louis Janssen in Raismes, Nord. Die Fabrikanten mußten dabei ein bestimmtes Arbeitsprogramm genau einhalten, in das die wichtigsten mit pneumatischen Werkzeugen auszuführenden Arbeiten aufgenommen worden waren. Ueber die Ergebnisse wird ein Komitee, das aus Vertretern der Marmorwerke zusammengesetzt ist und dem auch ein Delegierter des „Journal de la Marbrerie“ als Sekretär angehört, einen Bericht abfassen, der in dem genannten Blatte veröffentlicht werden wird.

Die Rasenspitze weggeschossen. Im Güntherschen Steinbruch zu Beucha wurde kürzlich die Tragkraft eines neuen Krähns geprüft. Herr Günther hatte hierfür etwa 20 Herren aus Leipzig dazu eingeladen. Als die Erschienenen sich das Wunderding betrachteten, wurden in einem Steinbruch mehrere Sprengschiffe abgefeuert. Einige Steinplitter verirrten sich nach dem Standort der Leipziger Herren und es wurde einer an der Nase stark verletzt. Herr Günther und seinen Sozies ergriff ein förmliches Schlottern. Schnell wurde die Order gegeben, Verbandszeug heranzuholen; aber, o Graus, für solche Fälle war niemand im Geschäft präpariert. Der Bruchbesitzer soll sich darüber, daß Warte und Verbandszeug fehlten, sehr geärgert haben.

Die alte Melbung. Im städtischen Steinbruch am Berzberg bei Romberg ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Während drei Arbeiter dort beschäftigt waren, löste sich plötzlich ein Blockstein los und begrub zwei von ihnen; einer wurde getötet, der andre erlitt schwere Verletzungen.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Leipzig. Der Steinmetz Otto Oskar Ublia, geboren am 13. Dezember 1863, möchte seine Adresse dem Hauptassessor Ludwig Geist mitteilen.

Chemnitz. Den reisenden Kollegen hiermit zur Kenntnisnahme, daß das Ortsgericht von nun an vom Vertrauensmann, im Steinbruch der Firma Rogg, ausgeht wird.

Die Ortsverwaltung.
Würzburg. Der Steinmetz Bartholomäus Trübner, geb. am 5. Oktober 1882 in Dermiesbach, hat der Zahlstelle Würzburg gegenüber noch Verpflichtungen zu erfüllen. Die Vertrauensleute werden deshalb um Bekanntschaft seiner Adresse ersucht.
Seb. Sauer, Vorsitzender, Sophienstraße 5, I.

Hördlingen. Der Steinmetz Seppel Bauer mag sofort seinen Verpflichtungen nachkommen, sonst nehme ich gerichtliche Schritte in Anspruch.
Michael Untner.

Neue Zahlstelle.

Rottenbauer (H. Gau). Vorf.: Martin Ed. Raff.: Joseph Oswald.

Adressen-Händerungen.

Marktbr. Vorf.: Johann Hartner.
Wunsiedel. Raff.: Johann Lieberwirth.
Kaubach. Vorf.: Joseph Anton Fleckenstein. Raff.: Job. Fleckenstein.

Reuten. Raff.: Johann Piegsa, Stenianowicz bei Rattowitz, Kurze Straße 14.
Würzburg. Vorf.: Sebastian Sauer, Steinmetz, Sophienstraße 5, I.

Römhain. Vorf.: Wilhelm Vietzsch, Brackenhau.
Geiskirchen. Raff.: Albert Fürst, Kaiserplatz 6, Eingang Industriestraße.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 26 bis mit 31. Oktober.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate, X. = Extrasteuer.)

Basel, B. 8.10; Mayen, B. 3.35; Rotenburg a. F., B. 4.50; Parel, B. 7.30; Stade, B. 13.20; Koblenz, Ab. 2.22; Bremen, B. 184.—, K. 7.50; Waagen, B. 105.—, K. 13.80, M. 2.70; Braunschweig, B. 49.68, E. 0.50, K. 2.40; Herdecke, B. 138.—; Küßberg, B. 38.—, E. 0.25; Mittelsteine, B. 201.60, K. 16.80; Neutirchen, B. 28.70, K. 0.10, M. 0.20; Regensborn, B. 190.—; Reinheim, B. 170.20, E. 0.50, K. 0.20; Rosenbauer, B. 7.36, E. 8.—, M. 1.40; Ströbel, B. 599.76; Treuchtlingen, B. 69.92, E. 1.—, K. 1.50; Raitersweiser, B. 17.48, K. 3.20; Birmaens, B. 43.32, K. 2.50, M. 1.40; Ottenhöfen, B. 276.—; Ober-Beilau, B. 358.05, E. 5.—, K. 4.—; Eberfeld, B. 184.—; Kappfrohnd., B. 27.60, K. 3.10, M. 1.25; Cunewalde, B. 152.74, E. 4.50, K. 3.10, M. 0.80, X. 4.—; Breslau II, B. 280.—, K. 10.—; Arnberg, B. 5.40; Patowalt, B. 4.—; Gagnau, B. 3.50; Dobritsch, B. 1.05; Stehmerbera, B. 4.50; Jever, B. 10.—; Ranslau, B. 6.60; Schwiebel, Ins. 0.50; Hamburg (Gisler), Ins. 32.40; Mitten, B. 30.40, E. 1.—, K. 0.10; Bonn, B. 41.40; Konto Bier, 10.—; Droyßig, B. 42.—; Eisenach, B. 83.26, E. 0.50, K. 2.30, M. 3.90; Kelheim, B. 18.40, E. 2.50, K. 0.10; Lahr, B. 98.90, K. 2.10; Löhjün, B. 103.46, E. 0.50, K. 2.—, M. 2.10; Lanaußalga, B. 69.—, E. 2.—, K. 5.50; Rothenburg a. T., B. 16.50; Wünnichberg, B. 48.30, K. 15.80, M. 0.40; Westhofen, B. 46.—; Wünnichberg, B. 25.20, K. 1.80; Eitlingen, B. 95.—, E. 1.—; Ebenstetten, B. 416.64, E. 0.50, K. 15.30, M. 1.20; Deutmannsdorf, B. 77.35, M. 0.40; Berlin II, B. 462.30; Stendal (Buch), B. 6.65; Obernhauen, K. 1.20; Alagen, B. 12.60; Freiberg i. Sa., Ins. 2.20; Meß, B. 36.80, E. 1.—, K. 1.20, X. 6.—; Reichenbach, B. 336.—; Schwarzenbach i. Sa., B. 460, Ins. 3.—; Rittau, B. 7.25.

Ludwig Geist, Kassierer.

Zurückgesandtes Material.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich des 31. Oktobers wurde folgendes Material zurückgesandt:
Mitten, 67 X, Birmaens, 90 X, Eitlingen, 120 X, Löhjün, 64 X, Cunewalde, 159 X, Treuchtlingen, 97 X, Herdecke, 200 X, Karlsruhe, 6 X, Lüneburg, 6 X, Frankenstein, 6 X, Buchenau, 43 B. I., 100 B. III., 15 E., 49 K.
Ludwig Geist, Kassierer.

Briefkasten.

Hannover. Aber lieber Kollege, die Schilberung ist doch zu weitschichtig. Das Wesentliche ist überdies schon in Nr. 42 gesagt. — **München.** In Neuyork ist uns als größtes Marmorwerk bekannt die Firma William Bradley u. Sohn. Weiteres können wir nicht mitteilen. — **II.** Wird gelegentlich verwendet. Warum solche interessante Meldungen so lange zurückhalten. — **Deutschen.** Sende doch an den Zentralvorstand detaillierten Bericht. — **Mühlhausen (Thür.).** Wir müssen aus prinzipiellen Gründen solche Inzerate ablehnen. Im übrigen schließen wir uns der Gratulation an. — **Fr. W.** Gilt bloß für die Brecher. Besten Gruß. — **Hall.** Unsere Kollegen bestellen wohl per Nachnahme ihre Quittungsbücher, aber aus Entlösen wird vielfach nicht gedacht. Also unnötiges Porto und Verger. Warum schickst Du denn den Betrag nicht direkt nach Klingenstein? Besten Gruß! — **Talheim.** Der Artikel ist für die jetzige Situation leider nicht mehr geeignet. Sonst aber viele Grüße. — **Schwarzenbach.** Die Zustände der Granitfirma in Abainville haben wir ja schon eingehend geschilbert. Die Aufmerksamkeit freut uns. Auf die übrige Anfrage, Gesundheitszustand betreffend, sei bemerkt, daß es wieder besser geht. Beste Grüße. — **G. S. Ja,** die Preise müssen angeschrieben sein.

Berlin.

Sonntag, den 8. November, vormittags 10 Uhr
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
beider Filialen (I und II)
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.
Tagesordnung:

Wie stellen sich die Kollegen zur Verschmelzung der beiden Filialen und zur Anstellung eines Verwaltungsbeamten?

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Jeder organisierte Kollege ist verpflichtet, die Versammlung zu besuchen.

Die Ortsverwaltungen Berlin I und II.



Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jackets, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.

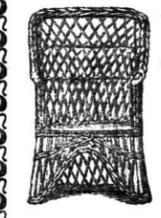
Neuheit!

Gesteinsbohrer-Härte- und Schärföfen.
Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahles nicht stattfinden. Der Bohrstahl behält immer seine Güte.

Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.

Heinrich Tauch, Oberoderwitz, Sa.

empfehlen den deutschen Steinarbeitern seine bewährten
Doppel-Lederhosen
mit ins Haus & Mk. 1 Paar, in weiß, fischgrün und braun.
Angabe der Schrittlänge und Buntweite genügt für guten Sitz.
Ein Proberversuch führt zu dauernder Verbindung.



Korbessel
neuester Art, für 6.30 und 7.20 M. Jeden erfreuendes Geschenk, direkt v. Korbmöbelfabrik
Julius Trethar, Grimma 627

Granit-Maschinenschleifer

die tadellose Arbeit liefern, werden für dauernde Stellung gesucht.
C. Mathias
Erste westpreussische Granit- und Marmorindustrie in Elbing.

Tüchtige Steinbauer u. Pflasterer

Ausmacher sowohl wie Ritzer
sucht für dauernde Beschäftigung
Peter Weiss, Baumeister, Weiden (Oberpfalz).

Gestorben.

In **Alt-Barthau I** am 27. Oktober der Kollege **Eduard Scholze**, 33 Jahre alt, an Lungenemphysem.
In **Breslau** am 3. Novbr. der Kollege **Max Strelitz**, 25 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In **Copik** am 24. Oktober der Kollege **Emil Hempel**, 32 Jahre alt, an Lungenemphysem.
In **Deutmannsdorf** am 24. Oktober der Kollege **Eduard Bohatsch**, 42 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In **Dresden** am 24. Oktober der Kollege **Otto Max Gartenstein**, 38 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebenfalls am 27. Oktober der Kollege **Friedrich August Ruhland**, 28 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In **Göttingen** am 17. Juli der Kollege **Karl Behrens**, 38 Jahre alt, durch Erhängen. Der Verstorbene wurde erst am 27. Oktober aufgefunden.
In **Gröba** bei Meila am 26. Oktober der Kollege **Bernhard Wagner**, 44 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In **Halberstadt** am 24. Oktober der Kollege **Fritz Hammer**, 29 Jahre alt, an Lungenemphysem.
In **Pirna** am 22. Oktober der Kollege **Friedrich Frode**, 48 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebenfalls am 22. Oktober der Kollege **Gerhard Gustav Käse**, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Ungleichheit des Arbeitsvertrages.

Das moderne Arbeitsverhältnis beruht darauf, daß der Arbeiter, der nichts besitzt als seine Arbeitskraft und diese aus Mangel an Arbeitsmitteln nicht für sich verwenden kann, sich an einen Geldbesitzer, den Unternehmer, wendet und ihm seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Er verkauft dem Unternehmer seine Arbeitskraft, so drückt man sich früher aus, oder richtiger gesagt: er überträgt ihm das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft auf eine bestimmte Zeitdauer für einen bestimmten Lohn. Die Bedingungen, unter denen die Benutzung und Uebertragung der Arbeitskraft stattfinden soll, werden in einem Bortrage festgelegt, der mündlich oder schriftlich, telephonisch oder telegraphisch, persönlich oder durch einen Vertreter abgeschlossen werden kann. Früher hat man diesen Vertrag einen Kaufvertrag genannt, doch ist man allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der eigentümlichen Natur der sogenannten Ware Arbeitskraft der Arbeitsvertrag nicht ein Kaufvertrag im eigentlichen Sinne ist, sondern daß er mehr einem Leih- oder Mietvertrage ähnelt. Der Arbeiter kann eben seine Arbeitskraft, die im Gegensatz zu allen andern Waren mit seiner Person, seiner Leibhaftigkeit, untrennbar verbunden ist, dem Unternehmer nicht übergeben, also auch nicht verkaufen, sondern er erlaubt ihm nur, daß er die Arbeitskraft zeitweilig gebrauchen — nicht mißbrauchen! — darf. Bei einem Leih- oder Mietvertrage behält sich der Besitzer des Objekts ein Mitbestimmungsrecht vor über die Art der Benutzung der geliehenen oder vermieteten Sache, bei einem Kaufvertrage tritt der frühere Besitzer das Eigentums- oder Verfügungsrecht daran rückhaltlos an den neuen Eigentümer ab. Dies ist der Kernpunkt der Frage und hierauf beruht der Anspruch des Arbeiters auf das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß.

Der Arbeitsvertrag wird nur auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und kann deshalb wieder aufgehoben werden, und zwar kann diese Aufhebung im Einverständnis der beiden Parteien oder ohne ein solches erfolgen. Es liegen also drei Möglichkeiten vor: Unternehmer und Arbeiter lösen das Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Uebereinkunft — oder der Arbeiter löst es gegen den Willen des Unternehmers unter Verletzung des Vertrags durch Kontraktbruch — oder drittens, der Unternehmer entläßt den Arbeiter gegen dessen Willen. Da die erste Möglichkeit keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten bietet und da die zweite uns augenblicklich weniger interessiert, so wollen wir uns lediglich mit der dritten Möglichkeit befassen.

Die rechtliche Behandlung dieser wichtigen, in das Arbeitsverhältnis tief einschneidenden Frage muß davon ausgehen, daß der Arbeiter durch die gegen seinen Willen erfolgte Entlassung nicht nur in seinen materiellen Interessen, sondern vor allen Dingen auch in seinem Rechtsempfinden schwer verletzt wird. Diese beiden Verletzungen müssen streng auseinandergehalten werden und man darf wohl sagen, daß die Verletzung des Rechtsempfindens von den Arbeitern viel bitterer empfunden wird, als der pekuniäre, materielle Schaden. Es gibt wohl nichts, was den Arbeiter so tief in seinem Inneren verletzt und ihn so schwer kränkt, als wenn er das Bewußtsein hat, daß er zu Unrecht auf die Straße geworfen ist; hiergegen tritt der sonstige Schaden fast völlig zurück. Daraus erklärt sich auch das Bestreben des modernen Arbeiters, in irgendeiner Weise Schutz zu finden gegen willkürliche, ungerechte Entlassung.

Die rein pekuniäre Seite der Frage wird durch die Gewerbegerichte (und Kaufmannsgerichte) geregelt. Bekanntlich kann nach § 122 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden; werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Das Gesetz will durch diese Vorschrift den Miß-

brauch beseitigen, der früher gang und gäbe war, daß der Unternehmer sich eine längere Kündigungsfrist vorbehalt als er vom Arbeiter verlangte. Während der Unternehmer eine möglichst lange Kündigungsfrist sich ausbedingte, damit er sich vorsehen und Störungen im Betriebe vermeiden könnte, behielt er sich das Recht vor, den Arbeiter jederzeit auf die Straße zu setzen und brotlos machen zu dürfen. Aus wichtigen Gründen, die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, darf eine sofortige Entlassung des Arbeiters resp. ein sofortiges Verlassen der Arbeit stattfinden. Liegen solche Gründe nicht vor, so kann der geschädigte Teil für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Zuständig zur Entscheidung solcher Streitigkeiten ist das Gewerbegericht, das darüber zu befinden hat, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind und ob dadurch ein pekuniärer Schaden entstanden ist. Um die moralische Seite der Frage kümmert sich das Gewerbegericht nicht, es läßt sich damit begnügen, den pekuniären Schaden auszubessern.

Bei einer oberflächlichen Beurteilung dieses Sachverhalts könnte man zu der Meinung kommen, daß damit die Sache erledigt sei, und daß die Gewerbegerichtsgebung ein gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter geschaffen habe und daß diese Regelung allen billigen und vernünftigen Anforderungen, die man an einen Arbeitsvertrag stellen könne, völlig entspreche. Betrachten wir aber die Sache näher, so bemerken wir sofort, daß es mit diesem angeblich gleichen Recht dieselbe Bewandnis hat, wie mit der vielgerühmten Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter im allgemeinen. Mit Bezug auf diese Gleichberechtigung hat einmal der berühmte Rechtslehrer Ihering drastisch geäußert:

„Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist ein Gleichheit, die dem schwachen Kinde dieselbe Last auf die Schultern legt, wie dem starken Mann!“

Und der bekannte Dr. Fleck schreibt in seiner Schrift „Zur Kritik des Arbeitsvertrags“ diesbezüglich folgendes: „Die Rechtsgleichheit besteht selbstverständlich in der strengen Anwendung der Gesetze auf alle Staatsbürger, aber die Gesetze sind falsch, wenn sie dieselbe Vorschrift unterschiedslos für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse, maßgebend sein lassen. Die Gerechtigkeit ist blind: sie soll bei Anwendung des Gesetzes sich nicht nach der Person richten. Aber der Gesetzgeber ist sehend: er soll gewahrt werden, ob die gleiche Vorschrift sich für alle eignet. Und dem Gesetzgeber des Arbeitsvertrags ist gerade vorzuwerfen, daß er bisher nicht gesehen, nicht beachtet hat, wie die Anwendung der gleichen Vorschriften bezüglich der Lösbarkeit des Arbeitsvertrags tatsächlich die Freiheit des Arbeitsvertrags, die im Interesse der Freiheit der Persönlichkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit geschützt werden sollte, für den schwächeren Teil, d. h. meistens in Großbetrieben, für den Arbeiter aufgehoben hat. Solange dieser vom Rechte geduldeten Zustand besteht, sind die Arbeiter allerdings berechtigt, zu erklären, daß der freie Arbeitsvertrag ihnen den nötigen Schutz nicht gewährt.“

In der Tat besteht die Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer nur in der Theorie, auf dem Papier gewissermaßen, während die Praxis des wirtschaftlichen Lebens nichts davon weiß. Dies wird uns sofort klar, wenn wir bedenken, daß ein Unternehmer in der Lage ist, jeden Augenblick den Brotwerb, die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters in Frage zu stellen, indem er ihm auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit nimmt, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, während umgekehrt der Arbeiter nicht den geringsten Einfluß ausüben kann auf die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit des Unternehmers. Dieser Unterschied beruht darauf, daß immer zahlreiche Arbeitskräfte am Markte sind, die dem Unternehmer sofort zu Gebote

stehen, falls er einen Arbeiter entläßt; dem entlassenen Arbeiter aber ist es nicht immer möglich, sofort wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Wenn also ein Unternehmer einen Arbeiter aus reiner Willkür, vielleicht einer Laune folgend, auf die Straße wirft, so bedeutet das für den Arbeiter unter Umständen einen schweren Nachteil, einen empfindlichen pekuniären Schaden.

Um diese offenkundige Benachteiligung des Arbeiters noch besser zu beleuchten, wollen wir auf die Stellung der Staats- und Gemeindegewerks in bezug auf ihre Entlassung hinweisen. Jeder festangestellte Beamte weiß, daß er zwar jederzeit seine Kündigung einreichen kann, daß er vom Staate oder von der Gemeinde aber nicht jederzeit entlassen werden kann, sondern nur dann, wenn bestimmte, nachweisbare Gründe vorliegen, die durch ein strenges, geregeltes Disziplinarverfahren nachgewiesen werden müssen. Diese gesicherte Existenz des Beamten, die fogar bei der Kalkulation eines heiratslustigen Mädchens eine Rolle spielt, schießt grell ab von der Rechtlosigkeit des Arbeiters und des Privatangestellten, und um so greller, je mehr ein Unternehmer die Entlassung vornimmt aus Gründen, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben. Es ist ja bekannt, daß es Unternehmer gibt, die einen Arbeiter entlassen, weil er einer Koalition angehört, die dem Unternehmer nicht paßt, weil er eine sozialdemokratische Zeitung liest oder einem beim Unternehmer unbeliebten Kandidaten bei einer Wahl seine Stimme gibt; die Drohung mit Entlassung ist ein beliebtes Schreckmittel des Kapitalproletariats und wird fogar dann angewandt, wenn ein Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten (als Gewerbebeitragszahler, Arbeitervertreter usw.) erfüllt. Gegen einen solchen Unternehmerterrorismus ist der einzelne Arbeiter bis auf den heutigen Tag völlig machtlos. Die „gesicherte Existenz“ des deutschen Arbeiters existiert also nur im Tabellende und ist ein Phantasma. Daß sie aber sehr wünschenswert wäre und daß das Streben der Arbeiter, sich gegen eine willkürliche Entlassung zu schützen, durchaus berechtigt ist, kann im Ernst gar nicht bestritten werden.

Gefährliche Arbeiterschutzkontrolle.

Es ist eine satfam bekannte Tatsache, daß die mangelhafte Durchführung der an sich unzulänglichen Arbeiterschutzgesetze zum großen Teil auf die ungenügende Beaufsichtigung und Kontrolle zurückzuführen ist. Das Verlangen der Arbeiterschaft nach einer durchgreifenden Verbesserung derselben ist daher nur zu begründet. Vor allem gilt dies von der Forderung auf Anstellung von Kontrollleuten aus den Kreisen der Arbeiterschaft, die einerseits über die nötige Sachkenntnis, zum andern aber auch über das nötige Vertrauen der Arbeiter verfügen, das diesen ein rückhaltloses Anvertrauen ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht, ohne eine Denunziation befürchten zu müssen. Daß diese Befürchtung und das dadurch entstehende, von Gewerbeinspektionen oft als bedauerlich berichtigte Mißtrauen nicht immer unbegründet ist, haben verschiedene Fälle bewiesen. Selten gelingt es, diese Fälle ungewiss zu festzustellen. Einzigartig mag aber folgender Vorgang dastehen, der verdient, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Vorausgeschickt sei, daß er sich in Freiburg i. Br. zugetragen hat.

Seit dem Jahre 1902 besteht die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassene Bundesratsverordnung für das Steinhauergewerbe. Es wird nicht verwunderlich erscheinen, daß die Freiburger Unternehmer ebenso wenig geneigt waren, dieser Verordnung nachzukommen, als die Unternehmer im übrigen Baden, von denen der Gewerbeinspektor in einem seiner Jahresberichte sagt, daß sie ohne behördlichen Zwang an den Vollzug des Gesetzes nicht herantreten. Besonders die jetzige Krise im Berggewerbe gibt den Unternehmern Veranlassung, die Bestimmungen, die zu respektieren sie durch die Organisation der Steinarbeiter bis her gezwungen werden konnten, zu beseitigen. Die Organisation sah sich daher veranlaßt, gegen

Die Erfindung des Schießpulvers.

Das alte Schwarzpulver hat in den letzten Jahren seine Bedeutung so ziemlich verloren, nachdem es jahrhundertlang im Dienste der Menschheit zu friedlichen und kriegerischen Zwecken gestanden hat. Es ist durch härter wirkende Stoffe ersetzt, denen außerdem viele Nachteile des Schießpulvers fehlen. Trotzdem ist heute die Frage, wer das Schießpulver erfunden hat, und besonders, wer es zuerst zum Treiben von Geschossen verwandte, lebhafter denn je. Soviel steht jedenfalls fest, daß seine Erfinder die Mönche des finstern Mittelalters nicht gewesen sind, weder der englische Dominikaner und Alchimist Roger Bacon, noch auch der angebliche Franziskaner Berthold Schwarz, dem man in Freiburg ein Denkmal gesetzt hat, von dem es aber ungewiß ist, wann und wo er lebte.

Von den Bestandteilen des Schießpulvers: Kohle (d. h. Holzkohle), Schwefel und Salpeter waren die beiden ersten im Abendland schon im Altertum bekannt. Dagegen wird der Salpeter erst im achten Jahrhundert durch die arabischen Chemiker dem Abendlande überbracht. Die Eigenschaften des Salpeters, daß er, mit leicht verbrennlichen Stoffen, wie Kohle, Schwefel, Salz und Pech, vermischt, verpufft, haben ohne Zweifel die Chinesen zuerst erkannt. Sie benutzten diese Mischungen zu allerhand Feuerwerkskünsteln, für die noch heute die ostorientalischen Völker eine besondere Vorliebe beibehalten. Der Venezianer Marco Polo erzählt in der berühmten Beschreibung seiner in das Innere Sibiriens und China unternommenen Reisen: Diese Leute sind Schwarzpulverkünstler, und vermöge ihrer hollischen Künste verrichten sie die außerordentlichsten und trüglichen Verzauberungen, die man je gehört und gesehen hat. Sie lassen Ungewitter aufsteigen mit zuckenden Wippen und Donnerschlägen und bringen viele andre wunderbare Dinge hervor. Bezüglich ist es auch, daß in den alten arabischen Handschriften der Salpeter als Chinajahz oder Schnee von China bezeichnet wird. Dafür, daß die Chinesen das Pulver frühzeitig zum Schießen gebraucht haben, liegen keine sicheren Nachrichten vor.

Heute kann nicht mehr daran gezweifelt werden, daß das geheimnisvolle und gefürchtete griechische Feuer des Mittelalters nichts anderes gewesen ist als diese Mischung von Salpeter mit Kohle und Schwefel oder andern leicht brennbaren Stoffen.

Das griechische Feuer spielte in den byzantinischen Kriegen (Byzanz, das heutige Konstantinopel, die Hauptstadt des oströmischen oder griechischen Reichs) und bis zum Ende der Kreuzzüge eine hervorragende Rolle. Nach einer Uebersetzung des griechischen Kaisers Konstantin des Purpurgeborenen aus dem 10. Jahrhundert soll das Feuer bereits Konstantin dem Großen, also im 4. Jahrhundert bekannt gewesen sein. Ausgiebigen Gebrauch machten die Byzantiner bei den häufigen Angriffen der Araber auf Konstantinopel während des 7. und der folgenden Jahrhunderte. Auch gegen Bulgaren und Russen, von denen letztere schon seit dem 10. Jahrhundert Konstantinopel als eine begehrteste Beute betrachteten, wurde es mit Erfolg verwandt. In Irdenen oder eisernen Röhren wurde das Feuer mit der Dufmaschine brennend auf den Feind geworfen, an Pfeilen oder in langenartigen kupfernen Röhren auf den Gegner geschleudert. Von dem hohen Vorderteil des Schiffs herab ließ man mit langen Stangen, an denen das Feuer befestigt war, nach dem feindlichen Fahrzeug, um es in Brand zu stecken.

Das Geheimnis der Zusammensetzung wurde sorgfältig bewahrt. Mit den fürchterlichsten himmlischen und irdischen Strafen wurde derjenige bedroht, der es dem Feinde verraten würde. Und in der Tat ist es lange bewahrt worden, keine Schrift jener Zeit enthält irgendeine Angabe über die Zusammensetzung dieser Mischung. Erst im 13. Jahrhundert bedienten sich die Sarazenen des griechischen Feuers als Verteidigungsmittel im fünften Kreuzzuge.

Die ersten Angaben über die Zusammensetzung finden sich im 13. Jahrhundert bei Marcus Graecus. Unter seinen Vorschriften befinden sich solche, deren Mischungsverhältnisse mit denen des späteren preußischen Kriegspulvers nahe übereinstimmen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist dann die Entdeckung gemacht worden, daß dieses Gemisch eine treibende Kraft besaß. Des Entdeckers Name ist der Nachwelt ebensoviele erhalten geblieben als der Name desjenigen, der das Pulvergemisch zuerst herstellte. Jedenfalls wird für beide Fälle nicht nur eine Person in Frage kommen; durch eine Anzahl von Beobachtungen und Versuchen werden die Erfolge erzielt worden sein. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Verwendung des Pulvers zum Geschößtreiben in allen Staaten Europas verbreitet. Eigenartig ist das Schicksal Konstan-

tinopels. Es fiel unter den türkischen Kanonenschützen, nachdem es mit Hilfe des griechischen Feuers mehrere Jahrhunderte lang die Türken abgewehrt hatte.

In Europa sind die ältesten Nachrichten Rechnungen über gelieferte Geschütze und Berichte über Belagerungen mit Geschützen. Von einzelnen, besonders englischen, Geschützen wird als ältestes Dokument das Memorienbuch der Stadt Gent angenommen, in dem mit der Jahreszahl 1318 die Mitteilung verbunden ist, daß in diesem Jahre zuerst in Deutschland der Gebrauch von Büchsen von einem Mönch erfunden worden sei. Die Jahreszahl wird aber von einem deutschen Forscher (Kellhaus) richtig gestellt auf 1308. Schließlich hat noch der Genfer Archivar Viktor van der Saeghen nachgewiesen, daß das Memorienbuch eine keineswegs einwandfreie Quelle ist und daß keine der Handschriften vor Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Für den Zeitraum von 1318—1393 gibt es eine Anzahl anderer Dokumente, die zuverlässiger sind, aber Berthold Schwarz nicht erwähnen. Sehr unsicher ist auch eine Oxford Handschrift von 1326, in der sich am Schluß die Abbildung einer Pulvergeschützwaffe findet. Es wird wohl nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß diese Abbildung später angefügt worden sein kann. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als in der Handschrift auf die Abbildung nicht Bezug genommen wird.

Zuverlässiger sind die folgenden Berichte. So wird in einer italienischen Chronik berichtet, daß bei der Belagerung von Fiumi (jetzt Udine) die deutschen Ritter von Krusberg und von Spilimberg eine „basa“ gegen die Stadt gerichtete, die Schiffe daraus abet keinen Schaden angerichtet haben. Im Jahre 1330 quittiert der Ritter Hugues de Catbilbac über den Empfang von je fünf eisernen und metallenen Kanonen. Ein Schießpulverrezept aus den Jahren 1338—1340 befindet die Münchner Stadtbibliothek auf. In das Jahr 1340 fällt auch die Errichtung der ersten Pulverfabrik Deutschlands in Augsburg, die zu Spanau und 1348 die zu Biegnitz folgte. Weitere Erwähnungen finden Geschütze in den Rechnungen der Stadt Ruca in Italien (1341), ferner in der Rechnung für die Artillerie des Schlosses Nihoult (1342). Weitere Belege sind die Rechnungen der Kammer König Eduards III. von England (1334—1347), sowie die Rechnungen der großen Garberode des selben Königs von 1345—1349. In beiden finden sich Ein-

mehrere Unternehmer Anzeige beim Bezirksamt zu er-
statten. Der Vorsitzende der Zahlstelle Freiburg wurde
mit der Ausfertigung eines diesbezüglichen Versammlungs-
beschlusses betraut und zeichnete die Eingabe mit seinem
Namen im Auftrage der Organisation.

Am 14. Oktober d. J. erschien infolge der Anzeige bei
dem Unternehmer Lorenz Wüst der Schutzmann Nr. 47,
um Erhebungen anzustellen. Wüst leugnete die ihm zur
Last gelegte Ueberschreitung der vorgeschriebenen Höchst-
arbeitszeit von täglich neun Stunden und frug nach dem
Urheber der Anzeige. Bereitwilligst wurde von dem
Schutzmann nicht nur der Name genannt, sondern auch der
Aufsichtsbefehl des Unternehmers entprochen, zu dem betr.
Steinhauer, der in der Nähe im Geschäft des Bruders vom
belaugten Unternehmer beschäftigt war, hinzugehen, um
ihn zur Rede zu stellen. Der Schutzmann verhielt sich im
Beisein des Unternehmers den Vorstehenden, der entgegen der
Behauptung des L. Wüst, daß nur einmal Ueberarbeit
vorgekommen sei, aus seinen schriftlichen Aufzeichnungen
feststellte, daß dies wiederholt vorgekommen sei, besonders
beim Verladen von Werksteinen für das Theater. Dieser
Nachweis brachte Wüst dermaßen in Aufregung, daß er sich
in den gemeinsten Auslassungen gegen den Kollegen er-
ging. Der Schutzmann fühlte sich nicht veranlaßt, gegen
den Unternehmer einzuschreiten. Erst als letzterer drohte,
tätlich zu werden mit der lebenswichtigen Ankündigung:
„Ich schlage dir auf die Backen“, nahm er sich ein Herz und
eruchte mit für einen Schutzmann ungewöhnlicher Be-
scheidendheit den „Wüst“, ruhig zu sein. Es ist selbstver-
ständlich, daß unser Kollege unter den obwaltenden Um-
ständen jede weitere Auskunft verweigerte. Gegen Wüst
wurde Klage wegen Drohung und Beleidigung erhoben,
gegen den Schutzmann Beschwerde beim Bezirksamt.

Es ist zu hoffen, daß der Schutzmann vom Bezirksamt
zur Verantwortung gezogen wird, in Zukunft aber Vor-
sorge getroffen wird, daß derartige ungeeignete Beamte,
die — bewußt oder unbewußt — den Unternehmern bei
der Umgehung der Schutzvorschriften behilflich sind, nicht
mehr zu ähnlichen Aufträgen verwendet werden. Das
Mißtrauen der Arbeiterschaft zu der jetzigen Art der Bau-
kontrolle muß durch derartige Vorkommnisse immer mehr
gesteigert werden, da ihr dadurch jede Möglichkeit genom-
men wird, die Hilfe der Behörden zur Durchführung der
Schutzbestimmungen in Anspruch zu nehmen. Die Folge
der unverantwortlichen Handlungsweise des Schutzmanns
wird die Protokollmachung des betreffenden Steinhauers
sein, und sicher ist, daß ein Freiburger Unternehmer den
also Gefenzeichneten nicht so leicht wieder beschäftigen
wird. Die Entlassung wurde ihm bereits von seinem
Arbeitgeber, der, wie bemerkt, der Bruder des Beklagten
ist, angekündigt. In der Praxis geht's mit dem Arbeiter-
schutz wie mit dem Koalitionsrecht, das den Arbeitern
gesetzlich garantiert, dessen Anwendung aber strafbar ist.
Wer die Einhaltung der Schutzbestimmungen fordert, wird
mit Entlassung bedroht. Wer denkt da nicht an die „ge-
sicherte Existenz“ und die „volle Kompottschüssel“? —

Der vorstehende Fall muß für die Bauarbeiterkassen
aber eine neue Mahnung sein, mit unermindelter Energie
für die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiter-
kreisen einzutreten. Die Uebertretungen der Verordnung
bieten an sich auch für die Allgemeinheit des Interesses
genug, um mit einigen Worten darauf einzugehen. Die
Männliche Arbeitszeit für Sandsteinarbei-
ter ist auf täglich neun Stunden festgesetzt.
In Freiburg, wie in verschiedenen andern Orten wurde
nun der Versuch gemacht, Steinhauer nach Beendigung
der neun Stunden noch mit Verladearbeiten zu beschäf-
tigen. Diese Auffassung widerspricht dem klaren Wort-
laut und der ganzen Absicht der Verordnung. Doch ist
gerade die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit die den
Unternehmern unsympathischste Bestimmung. Schon zwei
Jahre nach Erlaß der Verordnung versuchten die Unter-
nehmer durch eine Petition ihres Verbands an den
Bundesrat eine „Erweiterung“ und „Revision“ der Ver-
ordnung zu erreichen, die ihr jede praktische Bedeutung
genommen hätte. An Stelle der 9stündigen täglichen Ar-
beitszeit sollte die 54stündige wöchentliche treten, um an-
geblüht die durch Witterungseinflüsse verlorene Arbeitszeit
an andern Tagen wieder nachzuholen. Dies System hätte
der Willkür Tür und Tor geöffnet und jede Kontrolle un-
möglich gemacht. Gleichzeitig sollte gestattet sein, daß
Arbeiter „freiwillig“ länger arbeiten könnten, vor allem
aber, daß je nach Beendigung der 9stündigen Arbeitszeit
als Steinhauer noch mit Transport- und Nebenarbeiten
beschäftigt werden können. Anerkennungswürdiger hätte

es der Bundesrat abgelehnt, eine Milderung auch nur in
einem Punkte eintreten zu lassen. Schon einige Wochen
vorher hatte der angeblüh freisinnige Abgeordnete Müller-
Meiningen im Reichstag den gleichen Wunsch im Interesse
der Unternehmer geäußert. Graf Posadowsky hatte in
Beantwortung hierauf erwidert, daß der Sinn solcher
Schutzbestimmungen doch der sei:

Eine gewisse Beschäftigung ist so gefährlich, so
nervenangreifend, so gesundheitschädlich, daß der Mann
überhaupt eine solche Arbeit nur eine bestimmte Zeit
verrichten kann; dann sind in der Regel seine Kräfte
soweit verbraucht, daß er ohne Schädigung seiner Ge-
sundheit nicht mehr in der Lage ist, andre Arbeiten zu
verrichten. Diese Frist, die in jener Verordnung fest-
gesetzt ist, ist ganz unzweifelhaft eine solche, die es aus-
schließt, daß der Mann dann noch mit andern Arbeiten
beschäftigt wird. Wo derartige Ausnahmen gestattet
seien, sei dies ausdrücklich betont; in der Verordnung
für das Steinhauergewerbe sei das aber nicht der Fall.

Die Ausführungen des Vertreters der Regierung decken
sich vollständig mit unserer Auffassung. Daß die Unter-
nehmer sich selbst über die Unzulässigkeit der geforderten
Ueberarbeit nicht im Zweifel sind, beweist eine Erklärung
des Geschäftsführers des Steinhauerverbands, die auf dem
jüngsten Verbandstag derselben abgegeben wurde und die
besagte, „daß eine tägliche Beschäftigung der Sandstein-
hauer auch dann nicht zulässig ist, wenn die weitere Be-
schäftigung in Verlade-, Aufräumungs- und dergleichen
Arbeit erfolgt“.

Wenn die Freiburger Unternehmer trotz dieser ihnen
schwerlich unbekanntenen Äußerungen den Versuch machen,
die Verordnung zu umgehen, so beweist dies, daß ihnen
die Notlage der Arbeiter, die durch die Geschäftsflaute im
Baugewerbe hervorgerufen wird, gerade recht ist, um ihnen
die Bestimmungen ebenso zu entreißen, wie sie bereits im
Frühjahr die Krise benutzten, um ihnen den Tarifvertrag
zu nehmen. Doch werden wir mit allen uns zu Gebote
stehenden Mitteln diese Bestrebungen zu verhindern wi-
sen. Wir verlangen aber, daß von Seiten der Aufsichts-
behörden den Unternehmern keine Helfersdienste geleistet
werden. Bestritten kann leider nicht werden, daß die
Lässigkeit der Kollegen zum Teil den Unternehmern dieses
Vorgehen erleichtert hat. Das wieder gut zu machen,
wird Aufgabe der Zukunft sein.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

II.

Die Angriffsstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichts wurde bereits auf
die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe
für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. In diesem
ungünstigeren Ergebnis haben die Angriffsstreiks einen erheb-
lichen Anteil. Von 1635 geführten Angriffsstreiks endeten
830 = 51,7 Proz. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 Proz.), 472
Kämpfe = 29,4 Proz. hatten einen teilweisen Erfolg (1906:
26,7 Proz.) und 277 Kämpfe = 16,9 Proz. waren erfolglos
(1906: 15,9 Proz.). Am Schlusse des Jahres waren nicht be-
endet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbe-
kannt. An den Angriffsstreiks waren beteiligt 131.427 männ-
liche, 11.517 weibliche, zusammen 142.944 Personen. Von den
Beteiligten hatten besten Erfolg 51.344 = 35,9 Proz. und teil-
weisen Erfolg 53.006 = 37,1 Proz. Von den Streiks um Lohn-
erhöhung endeten 53,4 Proz. mit vollem Erfolg und hatten
daran 35,3 Proz. Personen Anteil. Bei den Streiks um Ver-
längerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale
Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar ge-
ringer — 49,4 Proz. —, dagegen der Prozentsatz der an dem
vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 Proz. — als bei den
Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das pro-
zentuale Verhältnis bei den Streiks um Verlängerung der Arbeits-
zeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 Proz. mit vollem
Erfolg und hatten daran 13,6 Proz. der Beteiligten Anteil.

Steht das Ergebnis der Angriffsstreiks von 1907 auch hin-
ter dem des Jahres 1906 zurück, so übertrifft es immerhin noch
das Jahr 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg be-
endeten Streiks ist ungünstiger, dagegen ist der Prozentsatz der
am vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer.

Die Gesamtausgabe für die Angriffsstreiks beträgt
5 082 221 Mk. Für 138 030 an den Angriffsstreiks beteiligten
Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des
Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an
Arbeitszeit, insgesamt für männliche und weibliche Streikende,
2 277 432 Tage; der Verlust des Arbeitsverdienstes 5 447 284
Mk. Vom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 7421 An-
griffsstreiks mit 937 334 Beteiligten geführt, darunter waren:
176 Streiks mit 14 141 Beteiligten um Verlängerung der Arbeits-

zeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859 034
Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566 511 Beteiligten wurde
um Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die Abwehrstreiks.

Die mehr oder weniger günstigen Resultate bei Abwehr-
streiks können nicht, wie bei den Angriffsstreiks, von dem Stand-
punkt der positiven Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse beurteilt werden. Handelt es sich doch bei den Ab-
wehrstreiks um das äußerste Mittel der Arbeiter, von den Unter-
nehmern ihnen zugemutete Verschlechterungen der Lohn- und
Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Es können deshalb bei den
Abwehrstreiks die günstigen Resultate für die Arbeiter nur
im bedingten Sinne als Erfolge angesprochen werden. In 834
Fällen mußte die Arbeiterschaft im Jahre 1907 zu dem Kampf
als äußerste Mittel der Abwehr greifen. An diesen Kämpfen
waren 33 348 Personen beteiligt. Von diesen Kämpfen endeten
412 = 51,6 Proz. mit vollem Erfolg, woran 16 455 Personen
= 49,3 Proz. beteiligt waren. Für diese Zahl Beteiligten
konnten also die zugemuteten Verschlechterungen durch das
Mittel der Arbeitsniederlegung vollständig zurückgewiesen wer-
den. 106 Kämpfe = 13,3 Proz. mit 5466 = 16,4 Proz. Be-
teiligten endeten dagegen nur mit einem teilweisen Erfolg,
trotz des äußersten Mittels der Gegenwehr war es bei diesen
Kämpfen nicht gelungen, die Verschlechterungen vollständig ab-
zuwehren. Völlig erfolglos endeten 266 Kämpfe = 33,3 Proz.
Von 15 Streiks blieb das Resultat unbekannt und 35 Streiks
waren am Schlusse des Berichtsjahrs noch nicht beendet.

Am häufigsten mußte gegen Lohnreduzierungen gekämpft
werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11 329 Personen be-
teiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe
= 55,7 Prozent und 7116 Beteiligten = 62,8 Prozent. In 220
Fällen mußte die Arbeiterschaft gegen versuchte Maßregelungen
kämpfen. Von diesen Streiks endeten 99 = 45,8 Prozent mit
vollem und 25 = 11,6 Prozent mit teilweisem Erfolg.

Begen Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und
Arbeitsbedingungen entbrannten 170 Kämpfe, an denen 5095
Personen beteiligt waren. 103 Kämpfe = 66 Proz. wurden mit
vollem und 19 Kämpfe = 12,2 Proz. mit teilweisem Erfolge
beendet. Von den Beteiligten hatten 2367 = 46,5 Proz. vollen
und 1731 = 34 Proz. teilweisen Erfolg.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behand-
lung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 Proz.
mit vollem und 5 Streiks = 20 Proz. mit teilweisem Erfolg.
Diese Streiks weisen die geringste Beteiligungsziffer auf. In
21 Fällen bildete der von Unternehmern verlangte Austritt aus
der Organisation die Ursache von Kämpfen. An diesen waren
726 Personen beteiligt. Von diesen Streiks endeten 7 = 33,3
Prozent, woran 298 Personen beteiligt waren, mit vollem Erfolg
und 3 Streiks = 14,4 Proz., mit 167 Beteiligten = 23 Proz. mit
einem teilweisen Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks — 14 — wurde geführt wegen
Einführung einer Fabrikordnung. Von diesen Streiks endeten
8 = 65,5 Proz. mit einem vollen und 3 Streiks = 23,1 Proz.
mit einem teilweisen Erfolg. Aus andern Ursachen entstanden
108 Streiks mit 4203 daran beteiligten Personen. Von diesen
Streiks endeten 40 = 38,1 Proz. mit vollem und 16 Streiks
= 15,2 Proz. mit teilweisem Erfolg. Von den beteiligten Per-
sonen hatten 1877 = 44,7 Proz. vollen und 777 = 18,5 Proz.
teilweisen Erfolg.

Die Gesamtausgabe für die Abwehrstreiks beträgt 1 134 782
Mk. Für 32 426 Beteiligte konnte der Verlust an Arbeitszeit
und Verdienstauefall festgestellt werden. Der Verlust an Ar-
beitszeit betrug 470 263 Tage, der Verdienstauefall 1 907 692 Mk.
Vom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 5090 Abwehrstreiks
geführt und waren daran 196 011 Personen beteiligt. Von diesen
gesamten Streiks endeten 2575 = 52,2 Proz. mit vollem und 672
= 13,6 Proz. mit teilweisem Erfolg. Von den an diesen Kämpfen
beteiligten Personen hatten 92 248 = 47,1 Proz. vollen und
32 797 = 16,7 Proz. teilweisen Erfolg.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. B. Dieß Nachf. in Stuttgart ist
soeben erschienen: **Volkswirtschaftliche Grundbegriffe** mit be-
sonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundbegriffe von
Karl Marx. Als Leitfadens für Unterrichtskurse von
Dr. Hermann Dunder. 60 Seiten. Preis gut geheftet
40 Pf.

Ueber die Gründe, die ihn zur Abfassung des Leitfadens
veranlaßten, schreibt der Verfasser in seinem Vorwort u. a.
folgendes: „Vielmehr teilten mir meine Hörer und Schüler den
Wunsch mit, ein Büchlein zu besitzen, das den Gedankengang der
acht Vorträge meines Unterrichtskurses Volkswirtschaftliche
Grundbegriffe wiedergibt und sie gleichzeitig in den Stand setzt,
an der Hand wichtiger Zitate und Hinweise das Gehörte privatim
ober in kleineren Leses- und Diskussionskreisen — zu denen erfreu-
licherweise vielerorts die Schüler zusammengetreten sind — zu
bestätigen und zu ergänzen. Wie meinen Schülern möchte das
Büchlein auch den Veranstaltern ähnlicher Kurse kurzgefaßtes
Material und einige Fingerzeige geben.“

Dieses Büchlein ist unsern Kollegen sehr zu empfehlen.
Dunder ist ein geborener Pädagoge; er versteht nicht nur mit
besonderer Wärme leicht verständlich vorzutragen, auch seinen
Leitfadens hat er sehr geschickt zusammengestellt.

tragungen über die Zahlungen für Pulver, Schwefel und Sal-
peter für des Königs Kanonen. In den Stadtrechnungen von
Nachen vom Jahre 1346 sind Ausgaben für eine eiserne Kanone
und Salpeter verzeichnet. Bei der Verteidigung der Stadt
Cambrai (Nordfrankreich) 1342 dienen fünf eiserne und fünf
metallene Kanonen, und in der Schlacht von Crécy 1346 fahren
die Engländer eine Batterie von drei Kanonen auf. Nähere
Angaben über Geschütze finden sich in einem Dokument der
Pariser Nationalbibliothek. Guillaume du Moulin aus Bou-
logne bestätigt an Thomas Fouques, den Verwalter des Ge-
leerenhauses in Rouen im Juli 1338 den Empfang eines eisernen
Lopfes zum Schießen von Feuerpfeilen, 48 eisenbeschlagene
und gefiederte Pfeile, eines Pfunds Salpeter und eines halben
Pfunds Schwefel. Für die Marquise von Monferrato fertigte
im Tale von Aosta 1347 der Meister Hugonino di Chatillon
vier Bronzegeschütze, deren jedes etwa 20 Kilogramm wog und
mit Pulver abgefeuert wurde. Die Geschosse waren Bleikugeln
mit großen eisenbeschlagenen Pfeilen. Als Geschöß haben ur-
sprünglich Nachbildungen der Pfeile gebient, und erst später
sind Kugeln von Metall oder gerundete Steine gebraucht worden.

Auch die Opfer, die die Fabrikation des Pulvers forderte,
verschweigt die Geschichte nicht. So wurde 1360 das Rathaus
zu Lübeck durch eine Pulverexplosion ein Haub der Flammen.

In allen den Dokumenten, die uns zuverlässige Nachricht
von der Verwendung des Pulvers in Geschichte geben, wird
der Name des Erfinders Schwarz nicht erwähnt. Wohl aber
wird er häufig in den Werken des 15. und späteren Jahrhunderts
als der Erfinder genannt. So wird in einem Streich Buch von
Nigen, Kriegsrüstung, Sturzeug und Feuerwerk vom Jahre
1410 an einer Stelle geschrieben: maister niger (= schwarz)
perchtold von kriechland habe bilffer und buchsen erdacht. Es
liegt hier offenbar eine Verwechslung des ersten europäischen
Berichterstatters vom Schießpulver, des bereits erwähnten
Marchus Graecus mit dem angeblichen Erfinder der Büchsen,
Berthold dem Schwarzen vor. Wann und wo Berthold lebte,
sagt das Werk nicht. Etwa 1425 schrieb ein Unbekannter das
später weiterverbreitete Fürerbuch, dessen erste Druckausgabe
1529 in Augsburg erschien. Der Verfasser sagt, die Erfindung
des Schießpulvers und der Feuerwaffen habe „maister niger
berchtolbus“ gemacht. Es ist ziemlich sicher, daß alle späteren

fachmännischen Schriften, die von Berthold Schwarz reden, aus
der Bemerkung dieses Fürerbuches schöpfen. Nur als Er-
finder der Büchsen wird Berthold in einer Bilderhandschrift des
Hanns Hartlieb mit den Worten erwähnt: Ehe nach stet ge-
schrieben wie ein maister hies niger Berchtolbus und ist ge-
wesen nigromanticus und ein alchimist der zum ersten di kunst
aus puchsen ze schießen und wie er das vand. In seinem Dia-
log: Ueber den Adel und die Bauernschaft schreibt der Schweizer
Theologe Hemmerlin 1454, daß Bertholdus niger Cuedsilber,
Schwefel und Salpeter in einem verschlossenen Erzfäß auf
Feuer gestellt und infolge der eintretenden Explosion die
Sprengkraft des Gemischs erkannt habe. Da Berthold das sah,
sagt Hemmerlin, machte er durch seinen Erfindungsgeist zum
Staunen aller die durch einen Zufall erfundenen Gefäße zu
dem, was wir jetzt ungewöhnlich büchsen nennen, und da er seine
Erfindung von Tag zu Tag verbesserte, so kam es, daß sie alle
früheren Kriegsinstrumente übertraf. Hemmerlin datiert die
Erfindung 200 Jahre zurück, also auf etwa 1250, einen Zeit-
punkt, an dem Berthold Schwarz noch nicht gelebt haben soll.
Oskar Guttman, ein Geschichtsschreiber des Schießpulvers,
weist ihm die Zeit zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu, die auch
sonst als die früheste gilt.

Auch in ausländischen Werken wird Deutschland als der
Ausgangspunkt der Erfindung der Feuerwaffen bezeichnet, so
von dem byzantinischen Geschichtsschreiber Chalkontondylas um
1470. Polidor Virgilius, der Verfasser eines der ältesten, ge-
druckten Erfindungslegita, sagt 1509: der Erfinder von Büchsen
und Pulver sei ein Deutscher gewesen, dessen Name in Ewigkeit
verborgen bleiben sollte, damit ihm nicht zu allen Zeiten von
den Menschen gesehnt werde. Ob dies wirkliches Mitgefühl
oder nur eine gute Ausrede ist, da er den Namen nicht kannte,
mag dahingestellt bleiben. Eine gewisse Bedeutung wird dem
Kölnler Schloffer und Büchsenmeister Franz Helm beigemessen.
Zwischen 1527 und 1535 sagt er in seiner im Berliner Zeug-
haus aufbewahrten Handschrift von vielen probierten Künften:
wer pulver vnd dz geschöß erdacht vnd erfunden hat, der ist
gewessen ein Bernhardenmünch mit namen Bartoldeus niger-
sten . . . da man Zeit 1880 Jar . . . und ist vnn wegen der
kunst gerichtet worden vom leben zum todt im 1388 Jar. Die-
selbe Zeit gibt noch eine handschriftliche Chronik des J. von

Gannsbere 1588 an. So ist es denn nicht zu verwundern, daß
um 1635 in einigen Handschriften des maurischen Kriegs-
ingenieurs Ibrahim Ibn Ahmed Ghanim Ibn Muhammed al
Andalusí sich eine ähnliche Zeitangabe findet. Dieser schreibt,
daß ein deutscher Mönch 1379 das Schießpulver erfunden habe.

Obwohl noch verschiedene Dokumente des 15. und 16. Jahr-
hunderts den Berthold Schwarz als Erfinder des Schießpulvers
und der Büchsen bezeichnen, so steht es doch fest, daß man dieses
schon lange Zeit vor ihm kannte und daß es vor ihm zum
Schießen gebraucht wurde. Wer der Erfinder war, wird sich
wohl nie feststellen lassen, und so wird der fromme Wunsch des
Polidor Virgilius in Erfüllung gehen, daß sein Name in Ewig-
keit verborgen bleiben möge.

Aphorismen.

Es müßte mir das Leben für wertlos gelten, wöfern ich nicht
an eine allmächtige Verbollkommnung der Menschheit, ihrer
sittlichen und politischen Zustände glaube und in dem Mit-
arbeiten an dieser Verbollkommnung die eigentliche Aufgabe des
Menschen erblicke. Sch a d.

Die Natur ist unerbittlich und unerbänderlich, und es ist
ihr gleichgültig, ob die verborgenen Gründe und Arten ihres
Sandelns dem Menschen verständlich sind oder nicht.
Galileo Galilei.

Bereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im
großen Weltraum, aber vereinigt, was ist er da nicht alles
instande! Vereinzelt kann eine Ratte ihm Furcht einjagen,
bereinzelt läßt sich der riesige Elefant von ihm zum Lasttier ab-
richten. Vereinzelt ruft ihm der reizende Waldstrom zu: bis
hierher und nicht weiter! Vereinzelt ringt er den Brandungen
des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt kauft die Natur
mit ihm über ihre Gaben; vereinzelt zwingt er ihr Reichum und
Ueberfluß ab. Vereinzelt muß er im Schweiß seines Angesichts
sein Brot essen; vereinzelt wendet er seine geistigen Kräfte vor-
teilhaft an und erjeht seine physischen durch die Kraft der
Elemente. Weiting.